

Informationen
zum Studiengang

Kindheitspädagogik

Abschluss:
Bachelor of Arts

Inhalt

1. Kontakt und Auskunft zum Studium	3
2. Der Bachelorstudiengang Kindheitspädagogik (B.A.)	4
3. Berufsfelder	5
4. Vernetzung des Studiengangs und Professionalisierung	5
5. Aufbau des Studiums	7
5.1 Studienstruktur: Module, Workload, Credit-Points	7
5.2 Studienbeginn und Studiendauer	7
5.3 Studienaufbau	7
5.4 Einzelne Bestandteile des Studiums	10
5.5 Idealtypischer Studienverlaufsplan	10
5.6 Module des ersten Studienjahres	14
5.7 Außerfachliche Kompetenzen	20
5.8 Referenzfächer	21
6. Modulprüfungen	22
7. Bewerbung, Zulassung und Studienbeginn	25
8. Die Stadt Gießen und die Justus-Liebig-Universität	28
9. Information und Beratung an der JLU	29
10. Spezielle Ordnung	33

Stand: September 2018 – Änderungen nach Erscheinen sind möglich.
Rechtlich verbindlich sind die Regelungen in den Mitteilungen der Universität Gießen (MUG):
www.uni-giessen.de/mug/7/index.html

In diesem Studienführer findet die **Spezielle Ordnung** für den Bachelorstudiengang Kindheitspädagogik mit dem 11. Änderungsbeschluss Anwendung. Die Änderungsfassung gilt für alle Studierenden, die ihr Studium zum Wintersemester 2018/19 beginnen.

Impressum:

Herausgeber: Zentrale Studienberatung, Justus-Liebig-Universität Gießen
Goethestr. 58, 35390 Gießen
Tel. 0641/99-16223

Redaktion: Dr. Andrea Heinz

Redaktionsschluss: September 2018

Druck: Druckerei der Justus-Liebig-Universität Gießen

Druckdatum / Auflage 27.09.2018 / 250



1. Kontakt und Auskunft zum Studium

1. Studienfachberatung

Die Studienfachberatung unterstützt Sie bei Fragen zum Studienaufbau, zur individuellen Studien- und Prüfungsplanung, zu Studieninhalten oder zu möglichen Spezialisierungen etc.

Jana Hampel

Institut für Schulpädagogik, Elementarbildung und Didaktik der Sozialwissenschaften
Karl-Glückner-Straße 21, Haus B, Raum 216a
Terminvereinbarung per E-Mail:
jana.hampel@erziehung.uni-giessen.de

Prof. Dr. Norbert Neuß

Institut für Schulpädagogik, Elementarbildung und Didaktik der Sozialwissenschaften
Karl-Glückner-Straße 21, Haus B, Raum 217
Sekretariat: 0641 – 99 24121
norbert.neuss@erziehung.uni-giessen.de
www.dr-neuss.de

Bei Fragen zu Modulen wenden Sie sich bitte an die jeweiligen Modulverantwortlichen.

2. Studentische Studienberatung

Fachschaft Erziehungswissenschaft
Karl-Glückner-Straße 21, Haus B 019
www.facebook.com/fachschaft.ew

3. Dekanat

Dekanin

Prof. Dr. Ingrid Miethel
Tel. 0641 - 99 23000
Karl-Glückner-Straße 21, Haus E
Dekanat@fb03.uni-giessen.de

Geschäftszimmer

Ute Schneider, Zimmer 209a,
Tel. 0641 - 99 23001
Angelika Unger, Zimmer 211a
Tel. 0641/99 23401
Dekanat@fb03.uni-giessen.de

Prodekanin für Forschung

Prof. Dr. Andrea Gawrich
Tel. 0641 - 99 23136
Karl-Glückner-Straße 21, Haus E, Raum 201a
Andrea.Gawrich@sowi.uni-giessen.de

Studiendekanin

Prof. Dr. Christine Wiezorek
Tel. 0641 - 99 24080
Karl-Glückner-Str. 21, Haus B, Raum 07
studiendekanat@fb03.uni-giessen.de

Studienkoordinatoren

Dr. Michael Hoffmann + Michael Berls
Karl-Glückner-Straße 21, Haus E, Raum 208d + 203, Tel. 0641 - 99 23005 + 99 23242
Studienkoordination@fb03.uni-giessen.de
Sprechzeiten, s.: www.uni-giessen.de/fbz/fb03/dek1/pers/studkor

4. Prüfungsamt

Akademisches Prüfungsamt Geisteswissenschaften, Karl-Glückner-Str. 5A
Ansprechpartnerin: Katja Schmandt
www.uni-giessen.de/fbz/paemter/gwiss

5. Am Studiengang beteiligte Institute

Institut für Schulpädagogik, Elementarbildung und Didaktik der Sozialwissenschaften
www.uni-giessen.de/fbz/fb03/institute/isd

Institut für Förderpädagogik und Inklusive Bildung
www.uni-giessen.de/fbz/fb03/institute/hsp

Institut für Erziehungswissenschaft
www.uni-giessen.de/fbz/fb03/institute/ifezw

2. Der Bachelorstudiengang Kindheitspädagogik (B.A.)

Studiengangsbeschreibung

Der Bachelorstudiengang „Kindheitspädagogik“ (bis Anfang 2018 unter dem Titel „Bildung und Förderung in der Kindheit“) ist Teil der akademischen Qualifizierung für Berufsfelder, die in den letzten zehn Jahren eine verstärkte Aufmerksamkeit in der bildungspolitischen Diskussion Deutschlands erfahren haben. Die **Verbindungen schulischen und außerschulischen Lernens** erfordern neue Studiengänge, die Lern- und Bildungsprozesse nicht nur von Seiten der Schule bearbeiten, sondern insbesondere die vorschulische Lebensphase von Kindern fokussieren.

Traditionell erfolgte in Deutschland die Qualifizierung für vorschulische Bildung und Erziehung jedoch eher außerhalb und unterhalb universitärer Studiengänge. Über die Ergebnisse der internationalen Vergleichsstudien im Bereich der allgemeinbildenden Schulen ist jedoch ins Bewusstsein gerückt, dass verstärkte Anstrengungen zur Verbesserung der Bildungseinrichtungen im Bereich der vorschulischen Einrichtungen für Kinder und des **Überganges zwischen dem Elementar- und Primarbereich** unternommen werden müssen. Insbesondere der Bedeutung dieses Übergangs trägt der Studiengang Kindheitspädagogik an der Justus-Liebig-Universität Gießen Rechnung.

In Deutschland gab es früher nur wenige universitäre Standorte, an denen spezielle Studienangebote für Erziehung und Bildung gerade in der Vernetzung vor- und grundschulischer Perspektiven gewählt werden können. Die Universität Gießen hat mit dem Bachelorstudiengang einen wesentlichen Beitrag zur Schließung dieser Lücke geleistet. Dieser Studiengang setzt sich zum Ziel, die **Professionalisierung frühpädagogischer Fachkräfte** voranzubringen und so an das europäische Ausbildungsniveau anzuschließen.

Die **staatliche Anerkennung für Kindheitspädagoginnen und Kindheitspädagogen** wird nach erfolgreichem Abschluss des Bachelorstudiengangs auf Antrag an den Praktikumsausschuss erteilt.

Mit dem Studiengang werden auch **neue Forschungsschwerpunkte** verbunden. So werden z. B. Untersuchungen zur Effizienz von Erziehungseinrichtungen im Vor- und Grundschulbereich in den Kanon universitärer Forschung und Lehre aufgenommen. Hinzu kommt der Fokus auf das Erkennen von **Lern- und Entwicklungsstörungen** in der frühen Kindheit und die damit verbundene Notwendigkeit einer rechtzeitigen Förderung.

Neben dem Ziel, ein breites **anwendungsbezogenes fachliches Grundlagenwissen** sowie praxisorientierte Kenntnisse für die Bildung und Förderung von Kindern zu vermitteln, bietet der Studiengang die Möglichkeit, methodische und soziale Fähigkeiten zu erwerben, die es Ihnen ermöglichen, in dem angestrebten Berufsfeld erfolgreich tätig zu sein.

Mitbringen sollten Sie: Soziales Engagement und kommunikative Fähigkeiten, Interesse an der Begleitung und Bildung von Kindern, Reflexionsvermögen, Flexibilität, Neugier und Begeisterungsfähigkeit, selbstständiges und eigenverantwortliches Arbeiten.

Die Justus-Liebig-Universität ist eine der wenigen Universitäten, die mit dem grundständigen BA Kindheitspädagogik und dem sich daran anschließenden **konsekutiven Master „Inklusive Pädagogik und Elementarbildung“** eine frühpädagogische Lehr- und Forschungsstruktur entwickelt hat, die bis zur **Promotion** weitergeführt werden kann.

3. Berufsfelder

Absolvent/innen arbeiten in allen Bereichen, in denen Kinder außerhalb ihrer Familien betreut, gebildet und erzogen werden. Entsprechend des Fach- und Persönlichkeitsprofils sind folgende Arbeitsfelder möglich (Aufzählung nicht vollständig):

- Kindertagesstätten, Krippen, Vorklassen (eingeschränkt), Horte, Ganztagesangebote von Schulen, Kurheime, Mutter-Kind Kurbetriebe, Kinderstationen von Krankenhäusern, Kinderheime, Kinderdörfer, Frühförderstellen, Kinder- und Jugendarbeit, Intensivpädagogische Maßnahmen, Sprachförderung, spezielle Einrichtungen wie Kinderhäuser.

Viele der bisherigen Absolvent/innen sind in dem derzeit stark nachgefragten Feld Kindertagesstätten und Krippen tätig. Nach Abschluss des Bachelorstudiengangs können die Absolventinnen bzw. Absolventen die Berufsbezeichnung Kindheitspädagogin bzw. Kindheitspädagoge führen.

Oftmals ist für bestimmte Berufe ein Masterabschluss notwendig. Die Justus-Liebig-Universität bietet daher den konsekutiven (= aufbauend) 4-semestrigen **Master-Studiengang „Inklusive Pädagogik und Elementarbildung“** an. Informationen zu Werdegängen ehemaliger Studierender finden Sie unter: www.uni-giessen.de/fbz/fb03/institute/isd/Abteilungen/Schulpaedagogik/elementar/stud_ehe

4. Vernetzung des Studiengangs und Professionalisierung

Die am Studiengang hauptverantwortlich beteiligten Institute entwickeln die Professionalisierung der akademischen Elementarpädagogik an der Justus-Liebig-Universität ständig weiter. Von folgenden Aktivitäten profitieren die Studierenden direkt für die Ausbildung professioneller Berufskompetenzen.

Bildungswerkstatt Elementarpädagogik

Die Bildungswerkstatt ist eine dauerhafte Arbeits- und Lernumgebung, die für Seminare, Forschungsvorhaben und das Selbststudium genutzt werden kann. In ihr befinden sich innovative Materialien, die entsprechend den Bildungsbereichen der Bildungspläne (Natur, Medien, Sprache, Ethik usw.) geordnet sind. In der Bildungswerkstatt werden Medien, Spiele, Fördermaterialien, didaktische Konzepte, PC-Programme, Musikinstrumente, Beobachtungsverfahren, Kita-Verwaltungssoftware, DVDs, eine Montessori-Sammlung und ästhetische Gestaltungsmaterialien gesammelt und bereitgestellt. Dieser Raum ist aber mehr als nur eine Sammlung, ähnlich einer Bibliothek. Die Bildungswerkstatt bietet im Rahmen des B.A.-Studiengangs „Kindheitspädagogik“ Möglichkeiten, fachliche, elementar-didaktische und lehr-lernbezogene Fragestellungen und Projekte zu entwickeln.

Förderwerkstatt Sprache

In der Förderwerkstatt werden Medien und Materialien der Diagnostik, Förderung und Therapie im Entwicklungsbereich „Sprache und Sprechen“ bereitgestellt. Insgesamt stehen Studierenden und Lehrenden dort Test- und Screening-Verfahren, Förder- und Therapiematerialien, Ratgeber, Fachliteratur und digitale Medien (Computerprogramme, DVD) zum Bereich der schulischen und außerschulischen Diagnostik und Förderung im Bereich Sprache, Sprechen und Schriftsprache zur Verfügung. Die Materialien können eingesehen und teilweise entliehen werden. Die Förderwerkstatt der Abteilung Sprachheilpädagogik berät regional und überregional zu Fragen der Sprachdiagnostik, Sprachförderung und -therapie.

Didaktische Lernwerkstatt /Arbeitsstelle für Inklusion

Die Didaktische Lernwerkstatt/Arbeitsstelle für Inklusion versteht sich als eine Institution, die sonder- und inklusionspädagogische Expertise aus Wissenschaft und Praxis insbesondere für die drei Phasen der Lehrerbildung anbietet, konzeptioniert und erforscht. Die Lernwerkstatt umfasst ein breites Spektrum an Test- und Prüfinstrumentarien zur Leistungserfassung im vorschulischen und schulischen Bereich. Zur Verfügung stehen Verfahren, die Vorläuferfertigkeiten der Kulturtechniken erfassen, bis hin zu Kompetenzinventaren zur Einschätzung der sozial-emotionalen Entwicklung. Zusätzlich werden aktuelle Förderprogramme und Unterrichtsmaterialien zu unterschiedlichen Lernbereichen zur Erprobung bereitgestellt, wozu auch ein Beratungsangebot besteht. Die Materialien sind zu den Öffnungszeiten für alle Studierende zugänglich und können auch ausgeliehen werden.

Zusammenarbeit mit Initiativen, Vereinen, Verbänden

Hier lässt sich stellvertretend die Kooperation mit dem Verein „Schule für alle im Landkreis Gießen e.V.“ nennen. Zur Verbesserung der schulischen Situation von Kindern mit Migrationshintergrund organisiert die Initiative eine individuelle Förderung betroffener Kinder über einen Zeitraum von mindestens einem Jahr in einem Umfang von 3 Stunden pro Woche. Aus jedem Studienjahrgang arbeiten mehrere Studierende des B.A. Kindheitspädagogik der JLU Gießen an dieser Initiative mit und begleiten Kinder über einen langen Zeitraum, um so einen positiven Einfluss auf ihre Bildungsbiographie zu nehmen.

Vernetzungsaktivitäten der „Uni-Praxis-Kooperation“

Bei der „Uni-Praxis-Kooperation“ finden regelmäßig Informations- und Reflexionstreffen zwischen den Dozent/innen des Studiengangs und Fachkräften für Kindertagesstätten statt. Die Vernetzungsaktivitäten werden von der Abteilung „Pädagogik der Kindheit“ organisiert.

Einblick in die Berufswelt „Kindheitspädagogik“

Dies ist ein studiengangsinterner Fachtag zum Thema „Elementarpädagogische Berufsbiografien“. An diesem Informationsnachmittag berichten Fachkräfte aus unterschiedlichen elementarpädagogischen Arbeitsfeldern über ihr jeweiliges Arbeitsgebiet und ihre persönliche Berufsbiografie. Die Studierenden erhalten hierbei vielfältige Einblicke in mögliche pädagogische und elementarpädagogische Berufsfelder. Mit diesem Nachmittag bietet die Abteilung „Pädagogik der Kindheit“ ein weiteres Segment zur Professionalisierung zukünftiger Elementarpädagog/innen an und setzt zudem den begonnenen Dialog zwischen der universitären Ausbildung und der Praxis pädagogischer Arbeitsfelder fort.

5. Aufbau des Studiums

Alle Regelungen zum Studiengang und den Prüfungen sind in den „Allgemeinen Bestimmungen für modularisierte und gestufte Studiengänge an der JLU“ (= AIB) und der „Speziellen Ordnung für den Bachelorstudiengang Kindheitspädagogik“ (=SpezO) enthalten und rechtsverbindlich. Beide Ordnungen sowie die Modulbeschreibungen, Studienverlaufsplan, Praktikumsregelungen etc. werden im Netz in den „Mitteilungen der Universität Gießen“ (=MUG) veröffentlicht. Die AIB finden Sie auch in einem Extraheft gedruckt.

Allgemeine Bestimmungen für modularisierte und gestufte Studiengänge an der JLU (AIB):
www.uni-giessen.de/mug/7/7_34_00_1

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang „Kindheitspädagogik“ (=SpezO):
www.uni-giessen.de/mug/7/findindex35.html/7_35_03_2_BuFidK

5.1 Studienstruktur: Module, Workload, Credit-Points

Das Studium ist in sogenannte "**Module**" gegliedert. Ein Modul kann sich aus verschiedenen Veranstaltungen zu einem bestimmten Themenbereich zusammensetzen (z. B. Vorlesung und Übung oder Vorlesung und Seminar). Für jedes Modul ist in der Modulbeschreibung genau definiert, welche fachlichen Inhalte vermittelt werden und welche Lernziele für die Studierenden mit dem Studium dieses Moduls erreicht werden sollen. Die Veranstaltungen, die zu einem Modul gehören, können sich über ein oder mehrere Semester erstrecken. Die Modulbeschreibungen des Studiengangs sind Teil der Speziellen Ordnung und zu finden unter:
www.uni-giessen.de/mug/7/findindex35.html/7_35_03_2_BuFidK

Die **Credit-Points** (Leistungspunkte) geben Auskunft darüber, welcher Arbeitsaufwand = **Workload** (Veranstaltungsbesuch + zusätzliche Arbeit für Vor- und Nachbereitung sowie Prüfungszeit) erbracht werden muss, um das Modul erfolgreich abzuschließen. Jeweils 30 Stunden ergeben einen Credit-Point (CP). Pro Studiensemester werden durchschnittlich 30 CP erreicht, das sind ca. 900 Stunden Arbeitsbelastung pro Semester oder 1.800 Stunden im Jahr. Ein gesamtes Bachelor-Studium umfasst einschließlich der Abschlussarbeit (= "Bachelor Thesis") mindestens 180 CP.

5.2 Studienbeginn und Studiendauer

Der Studienbeginn im Studiengang Bachelor of Arts „Kindheitspädagogik“ ist jeweils zu einem Wintersemester möglich. Der Studiengang führt zu einem berufsqualifizierenden Abschluss (Bachelor of Arts = B.A.) und umfasst 6 Semester. Insgesamt müssen 180 CP erworben werden. Nach dem Bachelorabschluss ist eine Weiterführung im konsekutiven Masterstudium „Inklusive Pädagogik und Elementarbildung“ möglich. Studienbeginn im Masterstudiengang ist auch jeweils das Wintersemester.

5.3 Studienaufbau

Der Bachelorstudiengang Kindheitspädagogik umfasst folgende Bereiche: einen **Kernbereich**, einen **Profilbereich**, **empirische Forschungsmethoden** und einen **Referenzbereich**. Außerdem werden im Laufe des Studiums **Außerfachliche Kompetenzen** erworben, **Praktika** absolviert (Professionalisierung) und eine **Bachelorthesis** verfasst.

Kernbereich

Im Kernbereich ist der Studiengang darauf ausgelegt, grundlegende Kenntnisse in der Erziehungswissenschaft zu vermitteln. Hierzu gehören in den ersten Semestern des Studiums Veranstaltungen zu historischen und systematischen Grundlagen der Erziehungswissenschaft.

Ziel ist es, in Konzepte der Erziehungswissenschaft einzuführen und typische Repräsentanten der Pädagogik vorzustellen, um die historische Genese der erziehungswissenschaftlichen Disziplin nachvollziehen zu können sowie das Theorie-Praxis-Verhältnis in der Erziehungswissenschaft zu thematisieren. In diesem Kernbereich werden weiterhin Grundbegriffe von Erziehung, Bildung und Sozialisation sowie Entstehungszusammenhänge und Weiterentwicklung von Erziehungs- und Bildungstheorien thematisiert.

Profilbereich

Der Profilbereich bildet die fachliche Spezialisierung im Bereich Kindheitspädagogik. Das Curriculum des Profilbereichs orientiert sich an notwendigen Kompetenzen und Inhalten, die für eine wissenschaftliche Durchdringung der frühpädagogischen Handlungsfelder nötig sind. Im Profilbereich werden zunächst die **„Institutionellen Bedingungen von schulischer und vorschulischer Erziehung“** thematisiert, um so das gesellschaftliche Feld von Bildung und Erziehung im Elementarbereich und der Grundschule zu erarbeiten. Parallel dazu liegt im Profilbereich das Modul **„Kindliche Entwicklung und Heterogenität“**, welches die heterogenen Bildungsvoraussetzungen und Bildungsverläufe in den Zusammenhang von institutionellen Herausforderungen und Aufgaben stellt. Fester Bestandteil dieses Moduls ist die Einführung in die Entwicklungspsychologie.

Ausgehend von den Grundlagen des Kern- und Profilbereichs werden im weiteren Verlauf des Profilbereichs unterschiedliche Konzepte, Theorien und Herangehensweisen zur Bildung und Förderung von Kindern thematisiert. Neben den diagnostischen Verfahren setzen sich die Studierenden mit Formen kindlicher Weltaneignung im Spiegel anthropologischer und sozialwissenschaftlicher Forschung auseinander, lernen aktorsbezogene Forschungsformen im Hinblick auf kindliche Bildungsprozesse kennen und erarbeiten sich Grundwissen über elementarpädagogische Bildungstheorien.

Das Modul **„Psychoziale Medizin“** thematisiert die Rolle psychologischer und soziologischer Faktoren für die Entstehung, den Verlauf und die Bewältigung von Krankheiten sowie für die Förderung und Erhaltung von Gesundheit mit dem Schwerpunkt auf dem Kindesalter. Außerdem lernen die Studierenden Beratungs- und Förderangebote sowie Möglichkeiten der gezielten Prävention kennen. Das Modul **„Bildungsprozesse und Familienbildung“** vermittelt vertieftes Wissen über vor- und grundschulpädagogische Bildungs- und Entwicklungsbereiche. Darüber hinaus dient es dem Kennenlernen von familienbezogenen Einrichtungen und Diensten und stellt Hilfesysteme und Präventionsarbeit (Frühe Hilfen, Soziale Arbeit mit Familien, Beratungsanlässe) vor.

Weitere Bestandteile des Profilbereichs sind drei Module mit sonderpädagogischen Schwerpunkten. Grundlegend für diesen Bereich ist das Modul **„Grundlagen Förderpädagogischer Schwerpunkte“**, das Erscheinungsformen und Diagnostik von geistiger Behinderung und von emotional-sozialen Auffälligkeiten behandelt. Das Modul **„Grundlagen, Diagnostik und Intervention bei Sprachbeeinträchtigungen“** gibt einen Überblick über Erscheinungsformen und Ursachen von Sprach-, Sprech-, Stimm- und Kommunikationsstörungen, zeigt Präventionsmaßnahmen und Konzepte in den Bereichen der sprachlichen Bildung, Förderung und Rehabilitation auf und vermittelt Wissen über förderpädagogische und sprachtherapeutische Handlungsfelder sowie Organisationsformen sprachheiltherapeutischer Arbeit und deren Vernetzung. Der dritte sonderpädagogische Schwerpunkt liegt im Bereich **„Diagnostik und Intervention“**. Dieses Modul zielt darauf ab, Methoden der Früherkennung und Frühförderung kennenzulernen sowie entwicklungsdiagnostische Verfahren für die sensomotorische, präoperative und operative Entwicklung in der Anwendung zu erproben.

Empirische Forschungsmethoden

Die umfassende Methodenausbildung befasst sich sowohl mit der Einführung in qualitative als auch in quantitative Forschungsmethoden. Dabei entwickeln die Studierenden ein Verständnis für interpretativ-hermeneutische Verfahrensweisen und ihre wissenschaftstheoretischen Grundannahmen und lernen u.a. Grundlagen statistischer Auswertungsmodelle und deren praktische Anwendung kennen. Die Methodenausbildung leistet so einen Bezug zu parallel liegenden Modulinhalten (z. B. Beobachtung von Bildungsprozessen, Diagnostik) und sichert zudem die Anschlussfähigkeit für aufbauende Masterstudiengänge.

Referenzfächer

Im Referenzbereich (weitere Informationen unter 5.8 weiter hinten in diesem Heft) können individuelle Schwerpunktsetzungen und Interessen durch die Studierenden vorgenommen werden. Hier haben die Studierenden die Möglichkeit zwischen folgenden Referenzfächern zu wählen:

- Soziologie / Politologie
- Wirtschaftswissenschaften
- Psychologie
- Sportpädagogik
- Musikalische Bildung und Erziehung
(Bestehen eines Eignungsgesprächs vor Semesterbeginn erforderlich)
- Kunstpädagogik
- Evangelische Theologie
- Pädagogik mit geflüchteten Kindern und Familien

Professionalisierung: Berufsfeldpraktika – Praktika im Ausland

Die **drei Berufsfeldpraktika** mit insgesamt 100 Praxistagen (ca. 5 Monate Praxiserfahrung) und den dazugehörigen Begleitveranstaltungen stellen als Professionalisierungsmodul einen intensiven Theorie-Praxis-Bezug im Ausbildungsprogramm her. Während der Vor- und Nachbereitung der Praktika werden unterschiedliche Kompetenzen gefördert: Die eigene pädagogische Haltung wie auch das Bild vom Kind werden reflektiert. Das methodische Repertoire wird erweitert, Rechtsfragen der pädagogischen Praxis werden geklärt, die Gestaltung des pädagogischen Alltags hinsichtlich Lernsituationen, Lernanlässen, Angeboten, Projekten und Begleitung von Kindern im Sinne elementarpädagogischer Planung und Handlung stehen im Fokus wie auch theoretische Überlegungen und praktische Übungen zur Beobachtung und Dokumentation kindlicher Bildungsprozesse unter Einbeziehung biographischer Aspekte und individueller Erfahrungen sind Gegenstand der Auseinandersetzung.

Damit Studierende im Bereich der Pädagogik der Kindheit auch **Praktika im Ausland** absolvieren und so auch internationale Erfahrungen sammeln können, wurde der Modulplan dementsprechend angepasst. Dazu kann der Auslandsaufenthalt mit dem studienbegleitenden Praktikum, dem Modul **„Recht, Qualitäts- und Sozialmanagement“** und dem **Thesis-Modul** verbunden werden. So ergibt sich für die Studierenden des Studiengangs „Kindheitspädagogik“ die Option zur Vernetzung mit internationalen vorschulischen und schulischen Einrichtungen.

Anhand der **Bachelorthesis** (= wissenschaftliche Abschlussarbeit) wird sichergestellt, dass die Studierenden innerhalb einer vorgegebenen Frist ein komplexes Problem aus dem Bereich der Elementarpädagogik selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten können.

5.4 Einzelne Bestandteile des Studiums

Der Bachelorstudiengang Kindheitspädagogik umfasst **16 Module** einschließlich des Thesis-Moduls.

Die Module des Studiengangs umfassen

- 1 x 3 CP Außerfachliche Kompetenzen (AfK)
 - 2 x 12 CP Module Allgemeine Erziehungswissenschaft AEW 1 und AEW 2 (Kernbereich)
 - 2 x 7 CP Module zu quantitativen und qualitativen Forschungsmethoden (QUANT, QUALI)
 - 8 Module des Profildbereichs mit unterschiedlichem Umfang
 - 1 x 39 CP Modul zur Professionalisierung durch Praktika (PROF). Näheres regelt die Praktikumsordnung.
 - 12 CP Thesis-Modul.
- Hinzukommen 18 CP im Referenzbereich, Näheres bestimmt sich aus den Anforderungen der Referenzfächer.

5.5 Idealtypischer Studienverlaufsplan

Die Module sind jeweils in sich abgeschlossene Themenbereiche, sollten jedoch in der abgebildeten Reihenfolge (s. nächste Seite) belegt werden, da in einigen Modulen Grundlagenwissen aus vorangegangenen Modulen vorausgesetzt wird. Hierdurch ist eine realistische Studienplanung und Organisation vorgegeben, um das Studium in der Regelstudienzeit abzuschließen.

Studienverlaufsplan (gültig ab WS 2018/19)

	Modulcode/Modulbezeichnung	CP	Semester					
			WiSe 1.	SoSe 2.	WiSe 3.	SoSe 4.	WiSe 5.	SoSe 6.
Kernbereich	Modul 1 03 BA AEW 1 Historische und systematische Grundlagen der Erziehungswissenschaft	12	VL		(VL)			
			S	(S)	(S)			
				PS		(PS)		
	Modul 2 03 BA AEW 2 Theorie und Praxis von Bildung und Erziehung	12			PS			
					S	(S)		
						VL		
Forschungsmethoden	Modul 3 03 BA QUALI Qualitative Forschungsmethoden	7		VL/S				
					S			
	Modul 4 03 BA QUANT Quantitative Forschungsmethoden	7			VL			
						VL		
Profilbereich	Modul 5 03 BA BFK Pro1 Kindliche Entwicklung und Heterogenität	7	VL					
			S					
	Modul 6 03 BA BFK Pro2 Institutionelle Bedingungen schulischer und vorschulischer Erziehung	8	VL					
				PS				
	Modul 7 03 BA BFK Pro3 Grundlagen Förderpädagogischer Schwerpunkte	6			VL			
					VL			

Profilibereich	Modul 8	03 BA BFK Pro4 Diagnostik und Intervention	8				S		
								S	
	Modul 9	03 BA BFK Pro 5 Bildungsprozesse im Vor- und Grundschulalter	12			VL			
							S		
							S		
	Modul 10	03 BA BFK Pro 6 Recht, Qualitäts- und Sozialmanagement	12					VL	
								VL	
									S
	Modul 11	03 BA BFK Pro 8 Grundlagen, Diagnostik und Intervention bei Sprachbeeinträchtigungen	8			VL			
							S		
	Modul 12	03 BA PRO PSM Psychosoziale Medizin	9		VL				
					S				
					S				
Professionalisierung	Modul 13	03 BA BFK Prof Professionalisierung im Elementarbereich*	39		S	(S)			
					PR	(PR)			
					S	(S)			
								S	
								PR	
								S	
									PR

Referenzbereich	Modul 15	03 BA BFK Ref Referenzfächer**	18	REF	REF	REF	REF	REF	REF
AFK	Modul 16	03 BA BFK KOMP Außerfachliche Kompetenzen***	3	S	(S)	(S)	(S)	(S)	(S)
Thesis	Modul 17	03 BA BFK Thesis Thesis	12						THES

* Zwei Praxisphasen:

1 Phase: 1 Blockpraktikum (1. Praktikum) von mind. 7-wöchiger Dauer, nach dem 2. Semester, eingebettet in ein Vor- und ein Nachbereitungsseminar

2. Phase: 1 Blockpraktikum (2. Praktikum) von mind. 7-wöchiger Dauer, nach dem 4. Semester, eingebettet in ein Vor- und ein Nachbereitungsseminar

- sowie zusätzliche einzelne Praxistage semesterbegleitend oder als Block innerhalb der sechs vorgesehenen Studiensemester (3. Praktikum).

** Der Studiengang enthält Referenzmodule im Umfang von insgesamt 18 CP, mit denen die interdisziplinäre Ausrichtung konzeptionell gestärkt werden soll. Angebote als Referenzfächer können einerseits Bezugswissenschaften sein, die Grundlagen pädagogischen Handelns thematisieren (z. B. Soziologie, Psychologie, Bildungsökonomie). Sie können andererseits berufsbezogene Schwerpunkte ermöglichen (z. B. Politische Bildung, Organisationssoziologie, Kunst- oder Musikpädagogik, Sozialrecht). Die Studierenden sollen individuelle Profile ausbilden können, indem sie aus dem Pool der Referenzmodule wählen. Mit verschiedenen Fächern und Fachbereichen der JLU Gießen wurden Vereinbarungen getroffen.

Folgende Fächer werden aktuell angeboten: Evangelische Theologie, Kunstpädagogik, Psychologie, Referenzfach Musikalische Bildung und Erziehung, Social Sciences: Soziologie/Politologie, Sportpädagogik, Wirtschaftswissenschaft als Referenzfach und Pädagogik mit geflüchteten Kindern und Familien.

*** Das Modul Außerfachliche Kompetenzen wird durch Lehrveranstaltungen aus dem AFK-Veranstaltungspool der Universität im Umfang von mindestens 3 CP belegt. Eine Benotung erfolgt nicht. Die Moduleile werden mit ‚Bestanden‘ bzw. ‚Nicht bestanden‘ bewertet. Das Modul ist vollständig, wenn Moduleile mit insgesamt mindestens 3 CP mit ‚Bestanden‘ bewertet wurden.“

5.6 Module des ersten Studienjahres

Sie finden alle Modulbeschreibungen unter: www.uni-giessen.de/mug/7/findex35.html/7_35_03_2_BuFidK

03 BA AEW 1	Historische und systematische Grundlagen		1.- 2. Sem.	12 CP
Modulbezeichnung	Historische und systematische Grundlagen der Erziehungswissenschaft			
Englische Modulbezeichnung	Historical and Systematic Principles			
Modulcode	03 BA AEW 1			
FB / Fach / Institut	FB 03 / Institut für Erziehungswissenschaft / IfE			
Verw. in StG./Sem.	BA Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt „Außerschulische Bildung“ BA „Kindheitspädagogik“			
Modulverantwortliche/r:	Professur für Erziehungswissenschaft mdS Allgemeine Erziehungswissenschaft			
Voraus. für Teilnahme	Keine			
Kompetenzziele	Die Studierenden... <ul style="list-style-type: none"> • lernen verschiedene Konzepte der Erziehungswissenschaft und typische Repräsentantinnen und Repräsentanten der Pädagogik kennen • können pädagogisches Handeln in seinen ethischen Implikationen reflektieren • können die historische Genese der erziehungswissenschaftlichen Disziplin nachvollziehen und ihre interdisziplinäre Verflechtung mit anderen Human- und Sozialwissenschaften rekonstruieren 			
Modulinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • ausgewählte Positionen von Vertreterinnen und Vertretern der Erziehungswissenschaft • Konzepte, Professionalisierung und Disziplinentwicklung 			
Lehrveranst.form(en)	1 Vorlesung, 1 Seminar, 1 Proseminar (je 2 SWS)			
Workload insges in Std.	360h		Credit-Points 12 CP	
Davon für: A Lehrveranstaltungen	A Vorlesung	B Seminar	C Proseminar	
Aa Präsenzstunden	30h	30h	30h	
Ab Vor-/Nachbereit. LN	30h	60h	120h	
B Selbstgestaltete Arbeit im Modul:	60h ergänzende Lektüre oder selbstorganisierte Arbeitsgruppen			
Prüfungsform(en) und Bildung der Modulnote	Prüfungsvorleistung: Bestandene Klausur in A			
	Prüfung/Note: <ul style="list-style-type: none"> • Portfolio in B = 20% • Große Hausarbeit (20 Seiten) in C = 80% 			
Form d. Ausgleichspr. Form d. Wiederholungspr.	Ausgleich: Prüfung nach Art und Umfang der nicht bestandenen Prüfungen Wiederholung: mündl. o. schriftl. Prüfung oder Modulwiederholung			
Angebotsrhythmus, Dauer in Semestern	Jährlich, 2 Semester Im WiSe werden angeboten: AEW 1A (VI) + AEW 1B (Si) Im SoSe werden angeboten: AEW 1C (Psi) + AEW 1B (Si)			
Aufnahmekapazität	180 (120 BA Außerschulische, 60 BA Bildung und Förderung)			
Unterrichtssprache	Deutsch			

Modulberatung: s. Aushang Termin s. Vorlesungsverzeichnis Vorausgesetzte Literatur s. Aushang

03 BA BFK Pro1	Kindliche Entwicklung und Heterogenität	1.-2. Sem.	7 CP
Modulbezeichnung	Kindliche Entwicklung und Heterogenität		
Englische Modulbezeichnung	Child Development and Heterogeneity		
Modulcode	03 BA BFK Pro1		
FB / Fach / Institut	FB 03 / Erziehungswissenschaft / IfSD und IfHSP		
Verw. in StG./ Sem.	BA „Kindheitspädagogik“		
Modulverantwortliche/r:	Professur für Erziehungswissenschaft mdS Pädagogik der Kindheit		
Voraus. für Teilnahme	Keine		
Kompetenzziele	<p>Die Studierenden sollen</p> <ul style="list-style-type: none"> • einschlägige Ergebnisse der neueren Kindheitsforschung kennen lernen und differenziert beurteilen können • sich mit pädagogischen und didaktischen Möglichkeiten zur Bewältigung von Heterogenität auseinandersetzen und Maßnahmen der Individualisierung und Differenzierung beschreiben können • die kindliche Entwicklung in unterschiedlichen Bereichen kennenlernen (Grundlagen der Entwicklungspsychologie) • Grundfragen der Erziehung und Bildung im Elementar- und Primarbereich und speziell im dem Bereich des Übergangs zur Schule reflektieren können • pädagogische und bildungspolitische Maßnahmen des Übergangs zur Schule analysieren können. 		
Modulinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Untersuchungen der Kindheitsforschung zur Heterogenität im Vor- und Grundschulalter: Milieu, Armut, Gender, Migration etc. • entwicklungspsychologische Grundlagen emotionaler, motorischer, kognitiver, sozialer und sprachlicher Entwicklung von Kindern • Identitätsbildung in der Kindheit • Anthropologie in der Kindheit • didaktische Konzepte einer differenzbewussten Erziehung und Bildung • Maßnahmen einer Pädagogik und Didaktik der Vielfalt in Kindergarten und Schule • Grundwissen über Entwicklungstheorien und Grundlagen inklusiver Bildung • Grundlagen entwicklungspsychologischer Methoden und Erkenntnisse • Gestaltung des Übergangs von Familie in Institution, von Krippe in den Kindergarten und von Kindergarten in die Schule 		
Lehrveranst. form(en)	1.1 Vorlesung, 1.2 Seminar (je 2 SWS)		
Workload insges in Std.	210h	Credit-Points 7 CP	
davon für:	1.1	1.2	
A Lehrveranstaltungen.	Vorlesung (Psychologie)	Seminar (ISED)	
Aa Präsenzstunden	30h	30h	
Ab Vor-/ Nachbereitungszeit	60h	40h	
B Selbstgestaltete Arbeit im Modul:	50h ergänzende Lektüre		
Prüfungsform(en) und Bildung der Modulnote	Prüfung/Note: Hausarbeit in 1.2 (MAP) = 100%		
Form d. Wiederholungspr.	mündl. o. schriftl. Prüfung oder Modulwiederholung		
Angebotsrhythmus , Dauer in Semestern	Jährlich, 1 Semester		
Aufnahme-Kapazität	Kohortenbreite		
Unterrichtssprache	Deutsch		

Modulberatung: s. Semesteraushang **Termin** s. Vorlesungsverzeichnis **Vorausgesetzte Literatur** s. Semesteraushang

03 BA BFK Pro2	Institutionelle Bedingungen schulischer und vorschulischer Erziehung	1.-2. Sem.	8 CP
Modulbezeichnung	Institutionelle Bedingungen schulischer und vorschulischer Erziehung		
Englische Modulbezeichnung	Institutional Conditions for School and Pre-School Education		
Modulcode	03 BA BFK Pro2		
FB / Fach / Institut	FB 03 / Erziehungswissenschaft / IfSD		
Verw. in StG./ Sem.	BA „Kindheitspädagogik“		
Modulverantwortliche/r:	Professur für Erziehungswissenschaft mdS Pädagogik der Kindheit		
Voraus. für Teilnahme	Keine		
Kompetenzziele	<p>Die Studierenden sollen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Institutionen der Früherziehung im In- und Ausland unter strukturellen und organisatorischen Aspekten vergleichen und beurteilen können • die rechtlichen Grundlagen und Bestimmungen der Erziehung und Bildung im Elementarbereich kennen • die institutionelle Vernetzungen von Kindergärten und Grundschulen kennen und analysieren können • zentrale Handlungs- und Berufsfelder von Kindheitspädagogen kennen und erkunden (Institutionenkunde) • zentrale Erziehungs- und Sozialisationsbedingungen im Vor- und Grundschulalter kennen und reflektieren können 		
Modulinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Institutionen der Erziehung und Bildung im Bereich Elementarpädagogik und Schule • Professionalisierung und Geschichte der Sozial – und Elementarpädagogik • Aufgaben des Erzieherberufs und des Kindergartens in rechtlicher Sicht; sozialpädagogische Grundlage • Frühförderung, Kindergarten und Grundschule im internationalen Vergleich • grundlegende pädagogische, bildungstheoretische und soziale Zielsetzungen pädagogischer Institutionen • Erziehungs- und Sozialisationsbedingungen im Bereich Elementarpädagogik und Grundschule • Exkursion zu folgenden Themen: Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe, Netzwerkarbeit im Elementarbereich, Kooperationsformen im BFK-Studium 		
Lehrveranst. form(en)	1 Vorlesung , 1 Proseminar (je 2 SWS)		
Workload insges in Std.	240h	Credit-Points 8 CP	
davon für: A Lehrveranstaltungen.	2.1 Vorlesung	2.2 Proseminar	
Aa Präsenzstunden	30h	30h	
Ab Vor-/ Nachbereitungszeit	40h	80h	
B Selbstgestaltete Arbeit im Modul:	60h ergänzende Lektüre oder selbstorganisierte Arbeitsgruppen		
Prüfungsform(en) und Bildung der Modulnote	Prüfungsvorleistung: bestandene Klausur (90 Minuten) in 2.1		
	Prüfung/Note: Hausarbeit in 2.2 (MAP)= 100%		
Form d. Wiederholungspr.	mündl. o. schriftl. Prüfung oder Modulwiederholung		
Angebotsrhythmus, Dauer in Semestern	Jährlich, 2 Semester Im WiSe wird angeboten: Pro 2.1 (VL) Im SoSe wird angeboten: Pro 2.2 (Si)		
Aufnahme-Kapazität	Kohortenbreite		
Unterrichtssprache	Deutsch		

Modulberatung: s. Aushang Termin s. Vorlesungsverzeichnis Vorausgesetzte Literatur s. Aushang

03 BA QUALI		Qualitative Forschungsmethoden	7 CP
Modulbezeichnung	Qualitative Forschungsmethoden		
Englische Modulbezeichnung	Qualitative Research Methods		
Modulcode	03 BA QUALI		
FB / Fach / Institut	FB 03 / Institut für Erziehungswissenschaft /IfE		
Verw. in StG../ Sem.	BA „Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung“ BA „Kindheitspädagogik“		
Modulverantwortliche/r:	Professur für Erziehungswissenschaft mdS Pädagogik des Jugendalters		
Voraus. für Teilnahme	keine		
Kompetenzziele	<p>Die Studierenden ...</p> <ul style="list-style-type: none"> entwickeln ein Verständnis für interpretativ-rekonstruktiv-qualitative Forschungsverfahren und ihre (wissenschafts-)theoretischen Grundannahmen lernen qualitative Erhebungs- und Auswertungsverfahren kennen und erwerben die Fähigkeit, diese im Hinblick auf ihr jeweiliges Erkenntnispotential einzuschätzen können ausgewählte Methoden im Rahmen von Forschungsarbeiten anwenden und begründen. 		
Modulinhalte	<p>In der Vorlesung wird in die Grundlagen der qualitativen Forschung der Erziehungswissenschaft eingeführt und es werden methodische und theoretische Grundannahmen einführend diskutiert.</p> <p>Im Projektseminar werden ausgewählte methodische Verfahren der qualitativen Forschung im Feld erprobt und reflektiert.</p>		
Lehrveranst. form(en)	1 Vorlesung oder Proseminar, 1 Projektseminar (je 2 SWS)		
Workload insges in Std.	210h	Credit-Points 7 CP	
davon für: A Lehrveranstaltungen	A Vorlesung oder Proseminar	B Projektseminar	
Aa Präsenzstunden	30h	30h	
Ab Vor-/Nachbereit. LN	45h	75h	
B Selbstgestaltete Arbeit im Modul:	30h ergänzende Lektüre oder selbstorganisierte Arbeitsgruppen		
Prüfungsform(en) und Bildung der Modulnote	Prüfungsvorleistung: bestandene Klausur in A		
	Prüfung/Note: Forschungsbeiträge/Projektarbeit in B = 100%		
Form d. Wiederholungspr.	Wiederholung: gem. §7 SpezO		
Angebotsrhythmus, Dauer in Semestern	jährlich, 2 Semester (VI im SoSe, S im WiSe)		
Aufnahme-Kapazität	180 (120 BA Außerschulische, 60 BA Bildung und Förderung)		
Unterrichtssprache	Deutsch		

Modulberatung: s. Semesteraushang Termin s. Vorlesungsverzeichnis Vorausgesetzte Literatur s. Aushang

03 BA BFK Prof	Professionalisierungsmodul (studienintegrierte Praxisphase)	1.-6. Sem.	39 CP
Modulbezeichnung	Professionalisierung im Elementarbereich		
Englische Modulbezeichnung	Professionalisation Module		
Modulcode	03 BA BFK Prof		
FB / Fach / Institut	FB 03 / Erziehungswissenschaft / IfSD und IfHSP		
Verw. in StG./ Sem.	BA „Kindheitspädagogik“		
Modulverantwortliche/r:	Professur für Erziehungswissenschaft mdS Pädagogik der Kindheit		
Voraus. für Teilnahme	Keine		
Kompetenzziele	<p>Die Auswahl von Kompetenzen erfolgt in Abhängigkeit der gewählten Institution und der gestellten Aufgaben in den Praktika. Dabei spielen folgende Gesichtspunkte eine Rolle:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erkundung von Organisationen, Institutionen und Unternehmen im Berufsfeld der Kindheitspädagogik • Recherchen und Untersuchungen zu didaktischen Konzepten und pädagogischen Handlungsformen • Reflexion Berufsrolle in pädagogischen Situationen • Beobachtung von Kindern und ihres sozialen, ästhetischen und spielerischen Verhaltens • Dokumentation und Protokollierung eigener Beobachtungen • Diskussion und Erörterung erzieherischer Problemsituationen • selbstständige praktisch-pädagogische Tätigkeit mit Kindern und Kindergruppen (Gestaltung von Bildungsangeboten, Durchführung von Projekten etc.) • Durchführung und Auswertung diagnostischer Verfahren sowie der Umgang mit den Ergebnissen im pädagogischen Kontext • Erstellung von Förderplänen • Analyse institutioneller Kooperationen und Konzepten • selbstständige Anwendung und kritische Reflexion erworbener theoretischer und methodischer Kenntnisse und Fähigkeiten • Übernahme von helfenden, erzieherischen, bildenden, beratenden und informierenden Aufgaben unter Berücksichtigung organisatorischer und finanzieller Rahmenbedingungen sowie ausgewiesener Kenntnisse relevanter deutscher Rechtsgebiete mit exemplarischer Vertiefung auf Landesebene gemäß §2 Abs. 2 Nr. 3 Sozialberufenerkennungsgesetzes 		
Modulinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis alltäglicher, praktischer Belange und Bedingungen in Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe sowie Schule • Übernahme von Aufgaben in der Betreuung und Förderung von Kindern und Kindergruppen • Kennenlernen der zukünftigen Rolle als Kindheitspädagog_in • Formen der Konzipierung pädagogischer Praxis • Problemanalysen und Lösungsansätze pädagogischer Förderung • Verhältnis von Theorie und Praxis in pädagogischen Institutionen • Reflexion eigener Handlungskompetenz • Beobachtung, Protokollierung und Analyse pädagogischer Situationen • Erstellen von Praktikumsberichten, Reflexionseinheiten, diagnostischen Protokollen und Förderplänen • Aneignung und Reflexion von Organisations- und Führungsmodellen • Reflexion eigener Handlungskompetenz • Beobachtung von Qualitätsentwicklungsprozessen 		
Lehrveranst. form(en)	<p>Zwei Praxisphasen:</p> <p>1 Phase: 1 Blockpraktikum (1. Praktikum) von mind. 7-wöchiger Dauer, nach dem 2. Semester, eingebettet in ein Vor- und ein Nachbereitungsseminar</p> <p>2. Phase: 1 Blockpraktikum (2. Praktikum) von mind. 7-wöchiger Dauer, nach dem 4. Semester, eingebettet in ein Vor- und ein Nachbereitungsseminar - sowie zusätzliche einzelne Praxistage semesterbegleitend oder als Block innerhalb der sechs vorgesehenen Studiensemester (3. Praktikum).</p>		
Workload insges in Std.	1170h	Credit-Points 39 CP	
davon für: A Lehrveranstaltungen	1. Praktikum (15 CP)	2. Praktikum (15 CP)	3. Studienbegleitendes Praktikum (9 CP)

Aa Präsenzstunden	280h	280h	240h
Ab Vor- / Nachbereitungszeit	30h	30h	25h
Ac Begleitseminare	30h + 30h	30h + 30h	Individuelle Modulanbindung
B Selbstgestaltete Arbeit im Modul	80h Praktikumsbericht und Zwischenreflexion Praktikumsbericht	80h Praktikumsbericht und Zwischenreflexion	5h Zwischenreflexion
Prüfungsform(en) und Bildung der Modulnote	Prüfungsvorleistung: P Regelmäßige Teilnahme an den praxisphasenvor- und -nachbereitenden Seminaren (80% Anwesenheit), Verfassung einer Zwischenreflexion sowie qualifiziertes Zeugnis und Bescheinigung der Praxisstelle über Praktikumsdauer und		
	Prüfung/Note: Praktikumsberichte im 1. und 2. Praktikum = je 50%. Beide Berichte müssen jeweils mit mind. 5 Notenpunkten bewertet worden bzw. bestanden sein.		
Form d. Wiederholungspr.	Einmalige Überarbeitung des Praktikumsberichts (in Praxisphase 1 / 2) ggf. Wiederholung der jeweiligen Praxisphase (Praktikumsordnung § 7)		
Angebotsrhythmus, Dauer	Jährlich, 4 Semester (1. und 2. Praktikum), frei wählbar, 1-6 Semester (3. Praktikum)		
Aufnahme-Kapazität	Kohortenbreite		
Unterrichtssprache	Deutsch		

Modulberatung: s. Semesteraushang Termin s. Vorlesungsverzeichnis Vorausgesetzte Literatur s. Aushang

03 BA BFK Ref	Referenzmodule	1.-6. Sem.	18 CP
Modulbezeichnung	Referenzfächer		
Englische Modulbezeichnung	Reference Module		
Modulcode	03 BA BFK Ref		
FB / Fach / Institut	FB 03 und andere		
Verw. in StG./ Sem.	BA „Kindheitspädagogik“		
Modulverantwortliche/r:	Studiendekanat		
<p>Referenzfächer</p> <p>Der Studiengang enthält Referenzmodule im Umfang von insgesamt 18 CP, mit denen die interdisziplinäre Ausrichtung konzeptionell gestärkt werden soll. Angebote als Referenzfächer können einerseits Bezugswissenschaften sein, die Grundlagen pädagogischen Handelns thematisieren (z. B. Soziologie, Psychologie, Bildungsökonomie). Sie können andererseits berufsbezogene Schwerpunkte ermöglichen (z. B. Politische Bildung, Organisationssoziologie, Musikpädagogik, Sozialrecht). Die Studierenden sollen individuelle Profile ausbilden können, indem sie aus dem Pool der Referenzmodule wählen. Mit verschiedenen Fächern und Fachbereichen der JLU Gießen wurden Vereinbarungen getroffen.</p> <p>Folgende Fächer werden aktuell angeboten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Evangelische Theologie • Kunstpädagogik • Psychologie • Referenzfach Musikalische Bildung und Erziehung • Social Sciences: Soziologie / Politologie • Sportpädagogik • Wirtschaftswissenschaft als Referenzfach • Pädagogik mit geflüchteten Kindern und Familien <p>Genauerer entnehmen Sie bitte: https://www.uni-giessen.de/cms/fb/fb03/stud/EZW/bach/bfk/ref</p>			

Modulberatung: s. Aushang Termin s. Vorlesungsverzeichnis Vorausgesetzte Literatur s. Aushang

* Anmerkung Redaktion: Weitere Informationen zu den angebotenen Referenzfächern finden Sie weiter hinten in diesem Heft unter 5.8.

5.7 Außerfachliche Kompetenzen

03 BA BFK KOMP		Außerfachliche Kompetenzen	3 CP
Modulbezeichnung	Außerfachliche Kompetenzen		
Englische Modulbezeichnung	Interdisciplinary Skills		
Modulcode	03 BA BFK KOMP		
FB / Fach / Institut	FB 03 oder andere		
Verw. in StG./ Sem.	BA „Kindheitspädagogik“		
Modulverantwortliche/r:	Studiendekanat		
Voraus. für Teilnahme	Keine		
Kompetenzziele	Die Studierenden erwerben ... <ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine und außerfachliche Kompetenzen, die von den Fächern der JLU Gießen gemeinsam und im gegenseitigen Austausch bereitgestellt werden. 		
Modulinhalte	Das Modul Außerfachliche Kompetenzen wird durch Lehrveranstaltungen aus dem AFK-Veranstaltungs-Pool der Universität im Umfang von mindestens 3 CP belegt.		
Lehrveranst. form(en)	variabel		
Workload insges in Std.	90h	Credit-Points 3 CP	
Modulabschlussnote	Eine Benotung erfolgt nicht. Die Moduleile werden mit ‚Bestanden‘ bzw. ‚Nicht bestanden‘ bewertet. Das Modul ist vollständig, wenn Moduleile mit insgesamt mindestens 3 CP mit ‚Bestanden‘ bewertet wurden.		

Modulberatung: s. Aushang **Termine:** s. Vorlesungsverzeichnis **Vorausgesetzte Literatur:** s. Aushang

Außerfachliche Kompetenzen sind Bestandteile vieler Bachelorstudiengänge. In diesem Modul/den Moduleilen sollen Kompetenzen erworben werden, die grundsätzlich als Ergänzung zu den fachlichen Modulen im Studium (Kernbereich, Profilbereich und Referenzbereich) gelten.

Das Angebot für den Erwerb außerfachlicher Kompetenzen (AfK) finden Sie im Internet unter www.uni-giessen.de/fbz/zentren/zfbk/afk

Es dürfen keine Veranstaltungen/ Module aus dem eigenen Studiengang/ Studienfach ausgewählt werden, es sei denn, die Veranstaltung ist ausdrücklich für den Erwerb außerfachlicher Kompetenzen in Ihrem Studiengang gekennzeichnet. Bei der Platzvergabe haben die Studierenden des anbietenden Fachbereichs/Faches bzw. diejenigen Studierenden, für die die Veranstaltung eine Pflichtveranstaltung ist, Vorrang.

5.8 Referenzfächer

Im Studiengang „Kindheitspädagogik“ sind 18 CP für Referenzfächer vorgesehen. Die Referenzfächer bilden ein "Baukastensystem", das kombiniert werden kann. In einigen Fächern gibt es nur ein Modul, in einigen anderen gibt es ein Grundlagenmodul und Themenmodule. Voraussetzung für ein Studium der Themenmodule ist dann das Grundlagenmodul. Das Grundlagenmodul kann aber auch einzeln belegt werden.

Grundsätzlich legt man sich nicht zwingend auf nur ein Referenzfach fest, sondern kann auch mehrere wählen. Die Referenzfächer werden nicht schon bei der Bewerbung um den Studienplatz angegeben, sondern einfach durch Anmeldung und Teilnahme in den entsprechenden Modulen gewählt.

Dabei sind nicht nur die Angaben in den Modulbeschreibungen der Referenzfächer zu beachten, bei einigen Fächern kann es außerdem sein, dass bestimmte Voraussetzungen erfüllt werden müssen, um das Referenzfach belegen zu dürfen (z. B. Musikalische Erziehung und Bildung). Auch ist es möglich, dass die Teilnahme an einem bestimmten Referenzfach von den vorhandenen Kapazitäten abhängt.

Informationen zu den Referenzfächern unter:

www.uni-giessen.de/fbz/fb03/stud/EZW/bach/bfk/ref

Für die meisten Referenzfächer finden Sie die Modulbeschreibungen im MUG unter:

www.uni-giessen.de/mug/7/findex35.html/7_35_NF.

Folgende Referenzfächer werden angeboten:

- **Evangelische Theologie** (FB 04)
- **Kunstpädagogik** (FB 03)
- **Psychologie** (FB 06)
- **Musikalische Bildung und Erziehung** (FB 03)
Beginn nur im Wintersemester. Dazu ist eine Eingangsprüfung vor Semesterbeginn zu absolvieren. Informationen des Instituts für Musikwissenschaft und Musikpädagogik:
www.uni-giessen.de/fbz/fb03/institute/musikpaedagogik/Studium/Studiengange/bachelor/referenzfaech_link
- **Social Sciences: Soziologie / Politologie** (FB 03)
- **Sportpädagogik** (FB 06)
- **Wirtschaftswissenschaft** (FB 02)
- **Pädagogik mit geflüchteten Kindern und Familien** (FB 03)

Die entsprechenden Veranstaltungen der Referenzfächer des Fachbereichs 03 können Sie über das elektronische Vorlesungsverzeichnis ermitteln. Gehen Sie dazu auf das betreffende Fachgebiet und geben Sie dann in der Zielgruppensuche Ihren Studiengang an (BA BFK). Für die Zuordnung der einzelnen Veranstaltungen ziehen Sie bitte die entsprechenden Modulbeschreibungen heran.

Für Referenzfächer anderer Institute (Evangelische Theologie, Psychologie, Sport, Wirtschaftswissenschaften) wählen Sie bitte im Vorlesungsverzeichnis den entsprechenden Fachbereich. Sollten Sie die Veranstaltungen aus den Modulbeschreibungen dort nicht eindeutig zuordnen können, wenden Sie sich bitte an die Studienkoordinator/innen bzw. die zuständigen Ansprechpartner/innen der zuständigen Fachbereiche:

- Fachbereich 02 Wirtschaftswissenschaften Nebenfachberatung: Prof. Dr. Matthias Göcke und Dr. Jolita Adamonis (nebenfach@wirtschaft.uni-giessen.de)
- Fachbereich 03: Dr. Michael Hoffmann (studienkoordination@fb03.uni-giessen.de); Musikpädagogik : Dr. Ulrike Wingenbach (Ulrike.Wingenbach@musik.uni-giessen.de)
- Fachbereich 04, Evangelische Theologie: Sandra Hammamy (Sandra.Hammamy@dekanat.fb04.uni-giessen.de)
- Fachbereich 06, Psychologie: Ingrid Staiger (Ingrid.Staiger@psychol.uni-giessen.de); Sport: Dr. Yvonne Zimmer-Ackermann (Yvonne.Zimmer@sport.uni-giessen.de)

Inhaltliche Fragen zu den einzelnen Veranstaltungen, Anmeldeformalitäten etc. klären Sie bitte in den anbietenden Fachbereichen (bzw. mit den Modulverantwortlichen).

6. Modulprüfungen

Ein Modul ist dann erfolgreich abgeschlossen, wenn die in der Modulbeschreibung dargestellten bzw. geforderten (Prüfungs-)Leistungen erbracht worden sind.

Die Regelungen für Prüfungen sind in den „Allgemeinen Bestimmungen für modularisierte und gestufte Studiengänge“ (AllB), der Speziellen Ordnung (SpezO) sowie den Modulbeschreibungen festgelegt und in der jeweils aktuell rechtsgültigen Fassung in den Mitteilungen der Universität Gießen (MUG) zu finden. An dieser Stelle sind die wesentlichen Regelungen aufgeführt.

Die „Allgemeinen Bestimmungen für modularisierte und gestufte Studiengänge“ (AllB) finden Sie unter: www.uni-giessen.de/mug/7/7_34_00_1

Die Spezielle Ordnung des Bachelorstudiengangs „Kindheitspädagogik“ sowie sämtliche Anlagen finden Sie unter:

www.uni-giessen.de/mug/7/findex35.html/7_35_03_2_BuFidK

Prüfungsamt

Bei Fragen und Angelegenheiten, die die Prüfungsverfahren betreffen, wenden Sie sich bitte an:

Akademisches Prüfungsamt Geisteswissenschaften, Karl-Glöckner-Str. 5 A

(Seiteneingang rechts)

www.uni-giessen.de/fbz/paemter/gwiss

Ansprechpartnerin für den Studiengang ist Frau Katja Schmandt; Tel. 0641 / 98 442 164

E-Mail: Katja.Schmandt@admin.uni-giessen.de

Sprechzeiten siehe: www.uni-giessen.de/fbz/paemter/gwiss/mitarbeiter/schmandt

Arten von Modulprüfungen

Es gibt zwei Arten von Modulprüfungen, die modulabschließenden und die modulbegleitenden Prüfungen.

Die **modulabschließende Prüfung** bezieht sich auf die Inhalte des gesamten Moduls, sie kann im Misserfallsfall nur einmal wiederholt werden.

Die **modulbegleitende Prüfung** besteht aus mehreren, i. d. R. den verschiedenen Lehrveranstaltungen eines Moduls zugeordneten Teilprüfungen. In einem Modul, das sich beispielsweise aus den zwei

Teilen Proseminar/Seminar und Vorlesung zusammensetzt (plus der studentischen Eigenarbeit), können die Teilprüfungen etwa Klausur, Hausarbeit und die wöchentliche Bearbeitung schriftlicher Aufgaben sein (es ist aber keineswegs so, dass jeder Lehrveranstaltung eine Teilprüfung zugeordnet sein muss). Jede Teilprüfung wird bewertet.

Mögliche Prüfungsformen im Bachelor Kindheitspädagogik sind neben mündlichen Prüfungen, Klausuren und Referaten das Portfolio, das eine oder mehrere der folgenden Prüfungsformen umfassen kann: Referat mit Ausarbeitung, Textpräsentation, Exzerpt, Kurzklausur, Take-Home-Test, Essay, Rezension, Literaturrecherche, Lernprotokoll, Lerntagebuch, Seminarprotokoll, Seminarbericht. Form und Art der Prüfung sind in der jeweiligen Modulbeschreibung angegeben.

Auch die Prüfungsformen für Wiederholungsprüfungen oder Ausgleichprüfungen sind jeweils in der Modulbeschreibung angegeben (allgemeine Informationen finden Sie auch unter dem Punkt „Wiederholungsmöglichkeiten“ in diesem Heft). Ausgleichsprüfungen sind nur in Modulen mit modulbegleitenden Prüfungen möglich.

Bewertung von Modulprüfungen

Für jedes Modul gibt es zwei Bewertungen:

- Dem bestandenen Modul wird die Bewertung nach CPs (Credit-Points, s.o.) für den Arbeitsaufwand (= Workload) zugewiesen.
- Für jede Prüfungsleistung gibt es eine Note, die dann die Gesamtnote für die Qualität der Prüfungsleistung, die der Student/die Studentin erbracht hat, für dieses Modul bestimmt.

Die Benotung der Modulprüfungen erfolgt nach § 8 der Speziellen Ordnung des Bachelorstudiengangs „Kindheitspädagogik“.

Die **Gesamtnote** wird gebildet, indem die Summe der gewichteten Modulnoten (Note jedes Moduls mit den dem Modul zugewiesenen CP multipliziert) durch die Gesamtzahl der CP des Studienganges dividiert wird. Das Professionalisierungsmodul wird sowohl bei der Berechnung der Summe der gewichteten Modulnoten als auch bei der Bestimmung des Divisors nur mit 10 CP angerechnet. Das Modul Außerfachliche Kompetenzen muss mit ‚Bestanden‘ bewertet sein, findet aber bei der Bildung der Gesamtnote keine Berücksichtigung.

Anmeldung für Module und Prüfungen:

Die Meldungen zu den modulbegleitenden Prüfungen erfolgen automatisch mit der Anmeldung zum Modul. Wird für die Teilnahme an einem Modul ein anderes Modul vorausgesetzt, ist es ausreichend, dass die/der Studierende zur Prüfung im vorausgesetzten Modul angemeldet ist. Die Anmeldung verpflichtet zur Teilnahme an der Prüfung! Wer angemeldet ist und dann an der Prüfung aber nicht teilnimmt, ohne ordnungsgemäß den Rücktritt erklärt zu haben (s. u.), hat die Prüfung nicht bestanden.

Bei der Meldung zum Thesis-Modul sind die Nachweise über den erfolgreichen Besuch der Module aus dem 1. bis 5. Studiensemester nach Studienverlaufsplan vorzulegen bzw. muss nachgewiesen werden, dass alle Module des 1. bis 5. Studiensemester nach Studienverlaufsplan zum Zeitpunkt der Meldung zum Thesis-Modul bereits belegt worden sind. Ausnahmen regelt der Prüfungsausschuss.

Rücktritt von Prüfungen

Es ist möglich, sich von Prüfungen abzumelden bzw. zurückzutreten, aber **Achtung**: Bedenken Sie, dass viele Veranstaltungen nur jedes zweite Semester angeboten werden und sich durch einen Prüfungsrücktritt die Dauer Ihres Studiums verlängern kann. Bitte erkundigen Sie sich ggf. beim zuständigen Prüfungsamt.

Der **Rücktritt** von einer Prüfung nach der Meldung ist bis spätestens 3 Tage vor dem Prüfungstermin **ohne Angabe von Gründen** möglich. Bei Ausgleichs- und Wiederholungsprüfungen (siehe unten) ist der allein auf die 3-Tages-Frist gestützte Rücktritt ausgeschlossen. Wie der Rücktritt mitzuteilen ist, erfragen Sie bitte beim zuständigen Prüfungsamt.

Zu einem späteren Zeitpunkt ist ein Rücktritt nur möglich, wenn **triftige Gründe** vorliegen, z. B. eine Erkrankung des Prüflings oder eine Erkrankung eines vom Prüfling überwiegend allein zu versorgendes Kindes bis zu 14 Jahren. Dies muss dem Prüfungsausschuss unverzüglich mitgeteilt und belegt werden. Näheres regelt § 23, 2 der AIB.

Für die von einer Prüfung aus von ihnen nicht zu vertretenden Gründen zurückgetretenen Studierenden wird in angemessener Frist ein Nachholtermin für die Prüfung anberaumt.

- **Treten Sie zu einer Prüfung ohne fristgerechte Abmeldung nicht an, gilt diese als *nicht bestanden*.**

Eine begründete **Rückgabe des Themas der Thesis** ist einmalig bis zu vier Wochen nach Ausgabe zulässig. Nach der Rückgabe wird nach spätestens sechs Wochen ein neues Thema ausgegeben, dessen Rückgabe ausgeschlossen ist.

Wiederholungsmöglichkeiten

- Besteht die Modulprüfung aus der Summe von modulbegleitenden Prüfungen oder einer Kombination von modulbegleitenden Prüfungen und einer Modulabschlussprüfung und führt das Gesamtergebnis zum Nichtbestehen, ist eine Ausgleichsprüfung erforderlich. Diese muss in Umfang und Dauer den nicht bestandenen Teilen der Modulprüfung gleichwertig sein. Die Gesamtnote wird in diesen Fällen aus dem Ergebnis der Ausgleichsprüfung an Stelle der nicht bestandenen Prüfungsteile und aus den bestandenen Teilen gebildet. Ist diese Prüfungsleistung erneut nicht bestanden, so gilt die Modulprüfung als nicht bestanden.
- Verzichtet der bzw. die Studierende auf die Ausgleichsprüfung oder wird diese nicht bestanden oder führt ihr Bestehen nicht zum Bestehen der Modulprüfung, muss eine Wiederholungsprüfung abgelegt werden. Die Wiederholungsprüfung in Modulen mit modulbegleitenden Prüfungen findet nach Maßgabe der Prüfenden als 120- bis 180-minütige Klausur oder als 30- bis 60-minütige mündliche Prüfung statt.
- In Modulen mit einer Modulabschlussprüfung gibt es zwei Wiederholungsprüfungen.
- Eine zweite Wiederholung der Bachelor-Arbeit ist nicht möglich.

Sind alle Wiederholungsmöglichkeiten in einem Modul ausgeschöpft und ist die Modulprüfung dann nicht bestanden, so ist die Bachelor-Prüfung endgültig nicht bestanden, und das Studium kann nicht fortgesetzt werden.

7. Bewerbung, Zulassung und Studienbeginn

Zulassungsvoraussetzung für den Bachelor „Kindheitspädagogik“ an der Universität Gießen ist die Allgemeine Hochschulreife (Abitur), die Fachhochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung. Zurzeit ist der Studiengang zulassungsbeschränkt (NC).

Mit einer Zulassungsbeschränkung wird die Zahl der zur Verfügung stehenden Studienplätze festgelegt. D. h. es wird eine "Höchstzahl" an Studienplätzen und damit auch Studienanfänger/innen bestimmt. Die Studienplätze werden in zwei aufeinander folgenden Verfahrensbestandteilen nach jeweils unterschiedlichen Kriterien vergeben (Wartezeit, Hochschulauswahlverfahren).

Exkurs "NC"

Die Grenzwerte (z. B. Note und Wartezeit) eines vergangenen Verfahrens sind so zu interpretieren, dass sie diejenige Note bzw. Wartezeit angeben, mit denen bei einem Zulassungsverfahren zu einem bestimmten Semester die jeweils "schlechtesten" Bewerber/innen gerade noch zugelassen worden sind. Sie durften nie und dürfen auch in Zukunft nicht verstanden werden als Werte, die man erreichen müsste, um in Zukunft zugelassen werden zu können. Grenzwerte sind historische Daten!

Die Gesamtheit aller Studienplätze wird auf folgende Quoten in der angegebenen Reihenfolge aufgeteilt:

- 20% der Studienplätze werden über die Wartezeit vergeben
- 80% der Studienplätze werden im Hochschulauswahlverfahren (HAV) vergeben

Zulassung nach Wartezeit

20% der Studienplätze werden nach der Wartezeit vergeben.

Wartezeit ist definiert als Lebenszeit seit dem Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung (z. B. Abitur) bis zur Bewerbung, gemessen in Halbjahren, abzüglich der Studiensemester an deutschen Hochschulen. Die Bewerber/innen werden in eine Rangreihe entsprechend der Wartezeit gebracht. Es werden so viele Bewerber/innen zugelassen, wie Studienplätze nach dieser Quote vergeben werden, also 20% aller Studienplätze.

Zulassung im Hochschulauswahlverfahren (HAV)

Durch das Hochschulauswahlverfahren (HAV) werden 80% aller Studienplätze vergeben.

Für die Teilnahme am HAV kann man sich nicht gesondert bewerben, denn die Teilnahmemöglichkeit an dieser Quote ist Teil des "normalen" Verfahrens. Im HAV für diesen Studiengang wird seit dem Wintersemester 2016/17 nach dem Kriterium Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung (HZB) ausgewählt. Dabei wird eine Rangreihe (Tabelle) gebildet, in der ganz oben die/der Bewerber/in mit der besten HZB-Note steht. Aus dieser Rangreihe werden von oben nach unten so viele Bewerber/innen zugelassen, bis alle über diese Quote verfügbaren Studienplätze besetzt sind.

Die Grenzwerte („NC-Werte“) der Zulassungsverfahren der letzten Semester sind veröffentlicht unter: www.uni-giessen.de/studium/bewerbung/zulassungsbeschaenkungen

Bewerbung und Bewerbungsfristen

Informationen zum jeweils aktuellen Bewerbungsverfahren finden Sie unter: www.uni-giessen.de/studium/bewerbung

Ein Studienbeginn ist nur zum Wintersemester möglich. **Bewerbungsschluss ist der 15.07.** für ein Wintersemester (Studienbeginn im Oktober). Eine Unterscheidung zwischen Alt- und Neu-Abiturient/innen gibt es nicht!

Studienbewerber/innen mit ausländischer Hochschulzugangsberechtigung und ausländischer Staatsangehörigkeit senden ihre Bewerbung für ein **Bachelor-Studium** an Justus-Liebig-Universität Gießen c/o ASSIST e.V. Die Unterlagen sollten bei ASSIST (www.uni-assist.de) möglichst frühzeitig vor Ende der Bewerbungsfrist (siehe oben) eingegangen sein.

Informationen zum Zulassungsverfahren über ASSIST und zur Studienbewerbung für ein Studium an der Universität in Gießen finden Sie im Netz unter www.uni-giessen.de/internationales
Anfragen ausländischer Studierender zum Studieren in Gießen an: Außenstelle Studierendensekretariat, Goethestr. 58, 35390 Gießen, Tel. 0641/ 99-16400; www.uni-giessen.de/internationales

Alle anderen (deutsche und EU-Staatsbürger/innen und Bewerber/innen mit deutscher Hochschulzugangsberechtigung) bewerben sich direkt bei der Universität Gießen im Studierendensekretariat. Das Online-Bewerbungsformular finden Sie ab Anfang Juni über folgende Internetseite: www.uni-giessen.de/studium/bewerbung

Zulassung und Einschreibung („Immatrikulation“)

Ende Juli erhalten Sie nach Eingang Ihrer Bewerbung eine Studienplatzzusage (= Zulassungsbescheid). Der genaue Zeitpunkt ist von Fach zu Fach verschieden. Bei Studiengängen ohne „NC“ geht es am schnellsten. In denen mit „NC“ kann man ggf. auch eine Absage bekommen.

In dem Zulassungsbescheid finden Sie weitere wichtige Informationen, z. B. das Datum und den Zeitraum, den Sie für Ihre Einschreibung haben.

Sie werden mit der Einschreibung ordentliche/r Student/in an der Justus-Liebig-Universität. Von diesem Zeitpunkt an sind Sie Mitglied der Hochschule und können deren Einrichtungen nutzen. Sie erhalten auch Ihren Studentenausweis (die Chipkarte), den Sie bereits einen Monat vor Semesterbeginn im öffentlichen Nahverkehr (RMV, NVV und VGWS) als Semesterticket nutzen können.

Hinweise zu den Unterlagen, die Sie für die Einschreibung benötigen, stehen in Ihrem Zulassungsbescheid. Bei der Einschreibung erhalten Sie ebenfalls Informationen zur Wohnungssuche in Gießen und eine Einladung zur Studieneinführungswoche (s. u.). Bei Fragen und Problemen in Zusammenhang mit der Einschreibung wenden Sie sich bitte an das Studierendensekretariat (Tel. 0641/99-16400). Für die Einschreibung ausländischer Studierender ist die Außenstelle des Studierendensekretariats, Goethestr. 58, zuständig (Tel. 0641/99-16400).

Studienbeginn

Nach der Einschreibung im Studierendensekretariat sind Sie ab dem 1. Oktober (bzw. 1. April) Student/in der Universität. Ihren Studenausweis können Sie ab dem 1. September (bzw. 1. März) als Fahrkarte für den Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV), den Nordhessischen Verkehrsverbund (NVV) sowie die Verkehrsgemeinschaft Westfalen-Süd (VGWS) nutzen. In diesen drei Gebieten schließt das auch die Züge der Deutschen Bahn (aber nicht ICE, IC, EC) mit ein. Mit dem Ausweis können Sie zudem die meisten Veranstaltungen des Stadttheaters Gießen kostenlos besuchen und haben im Sommersemester freien Eintritt in die Freibäder der Stadtwerke Gießen. Informationen zu diesen Vergünstigungen finden Sie auf der Webseite des Allgemeinen Studierendenausschusses: www.asta-giessen.de

Im Wintersemester beginnt die Veranstaltungszeit in der Regel Mitte Oktober und endet Mitte Februar, im Sommersemester beginnt sie in der Regel Mitte April und endet Mitte Juli (genaue Termine unter: www.uni-giessen.de/studium/semesterzeiten).

Mit Fragen zur Studienförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) bzw. zu den Studentenwohnheimen wenden Sie sich bitte an das Studentenwerk, auf dessen Webseite finden Sie auch den Wohnheimantrag.

Studentenwerk – Abteilung Förderung bzw. Abteilung Wohnen

Otto-Behagel-Straße 23-27, 35394 Gießen; Tel. (0641) 400080

Internet: [www.studentenwerk-giessen.de/Studentisches Wohnen/](http://www.studentenwerk-giessen.de/Studentisches_Wohnen/)

Infos zur Wohnungssuche: www.uni-giessen.de/studium/studienbeginn

Die Studieneinführungswoche

Vor Vorlesungsbeginn des Wintersemesters findet für Studienanfänger/innen die Studieneinführungswoche („StEW“) statt.

Diese soll Ihnen den Einstieg ins Studium erleichtern. Hier können Sie in Kleingruppen unter Leitung von Studierenden Ihres Faches in einem höheren Semester (sog. Mentor/innen) alle Fragen besprechen, die sich in Zusammenhang mit Ihrem Studienbeginn stellen. Sie werden den Stundenplan für das erste Semester erstellen, den Studienablauf detailliert kennenlernen, die Universität mit ihren wichtigsten Einrichtungen sowie die Stadt erkunden und eine Einführung in Studientechniken und in den typischen „Unijargon“ erhalten. Erstsemesterfeten und Kneipenbummel runden das umfangreiche Programm ab, das Ihnen damit auch Gelegenheit bietet, andere Studierende kennenzulernen. Die Einladung mit den Terminen der Eröffnungsveranstaltungen der Studieneinführungswoche erhalten Sie mit Ihrem Zulassungsbescheid oder im Internet unter:

www.uni-giessen.de/studium/studienbeginn

8. Die Stadt Gießen und die Justus-Liebig-Universität

Gießen, die „Kulturstadt an der Lahn“, liegt in Mittelhessen, rund 70 km nördlich von Frankfurt am Main. Die Region zeichnet sich durch eine landschaftlich ansprechende Lage im Lahntal, zwischen Vogelsberg, Taunus und Westerwald aus und bietet ein reiches kulturelles Angebot und vielfältige Freizeitaktivitäten. Der Wohnraum für Studierende ist ausreichend, die Lebenshaltungskosten sind vergleichsweise gering und die Verkehrsverbindungen in alle Richtungen durch Autobahn, öffentliche Verkehrsmittel und die Nähe zum Frankfurter Flughafen sind sehr gut. Gießen ist eine junge Stadt und in Deutschland diejenige Stadt mit der höchsten Studierendendichte: Auf die rund 85.000 Einwohner/innen kommen ca. 28.800 Studierende der Justus-Liebig-Universität und noch einmal knapp 11.000 Studierende der Technischen Hochschule Mittelhessen. Das Leben, das Kulturangebot, das Stadtbild und auch die Gastronomie in Gießen sind so durch die Studierenden maßgeblich geprägt. Durch die hohe Studierendendichte kommen junge Menschen, die sich für ein Studium an der Justus-Liebig-Universität entscheiden, schnell in Kontakt mit anderen. Für Studienanfängerinnen und -anfänger aller Fächer wird zudem in jedem Semester eine systematische Einführung angeboten: Die Zentrale Studienberatung führt in Zusammenarbeit mit den einzelnen Fachbereichen jeweils kurz vor Vorlesungsbeginn die Studieneinführungswoche durch.

Die Justus-Liebig-Universität ist eine Volluniversität mit elf Fachbereichen und mehreren wissenschaftlichen Zentren. Im Bereich der Kultur- und Geisteswissenschaften können die Rechts- und Wirtschaftswissenschaften und die Psychologie sowie verschiedene sprach-, literatur-, geschichts- und kulturwissenschaftliche, aber auch künstlerische Fächer im Rahmen von Staatsexamens-, Bachelor-, Master- und Lehramtsstudiengängen für alle Schulstufen studiert werden. Mit der Medizin, der Zahn- und der Veterinärmedizin, den Agrarwissenschaften, der Ökotoxikologie und der Biologie sowie dem kompletten Spektrum der klassischen Naturwissenschaften bietet die Universität Gießen eine einmalige Fächerkonstellation, die interdisziplinäres Studieren und Forschen im Bereich der Lebenswissenschaften fördert.

9. Information und Beratung an der JLU

Alle Beratungsangebote der Universität im Netz unter: www.uni-giessen.de/studium/beratung

Hier einige wichtige Einrichtungen, die insbesondere für Studienanfänger/innen relevant sind:

• Call Justus - Studierenden-Hotline der Uni Gießen

Call Justus – die Studierenden-Hotline – ist die erste Anlaufstelle für telefonische Anfragen von Studieninteressierten und Studierenden bei Fragen rund um das Studium an der Justus-Liebig-Universität Gießen.

Dort erhalten Sie erste Informationen zu:

- Studienangeboten
- Informationsveranstaltungen für Studieninteressierte
- Bewerbungsverfahren
- Semesterbeitrag, Rückmeldung, Beurlaubung, Exmatrikulation
- Fachwechsel und Hochschulortwechsel
- Sprechzeiten und Adressen der Studienfachberater/innen
- Sprechzeiten und Adressen der Zentralen Studienberatung und anderen universitären Beratungsstellen
- Informationsmaterial auf Wunsch per Post.

„Kann man an der Universität Gießen Materialwissenschaft oder Medizin studieren? Bis wann muss ich mich bewerben? Wie hoch ist der Semesterbeitrag? Wann ist die Studieneinführungswoche? Wie und bis wann muss ich mich rückmelden?“ Mit diesen und vielen anderen Anliegen können sich Interessierte an die Studierenden-Hotline, kurz Call Justus, wenden.

Komplexere Anliegen leitet Call Justus an die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zentralen Studienberatung (siehe unten) bzw. des Studierendensekretariates weiter oder vermittelt zu anderen Einrichtungen der Universität, z. B. zu Fachbereichen, Prüfungsämtern, Beratungseinrichtungen, dem Studentenwerk etc.

Call Justus – Studierenden-Hotline:

Sprechzeiten: Mo-Fr 9.00 – 16.00 Uhr; Tel: 0641 / 99 16 400

• Die Zentrale Studienberatung

Die Zentrale Studienberatung informiert und berät Sie in allen Phasen Ihres Studiums:

- bei der **Studienwahl** über Studienmöglichkeiten, -anforderungen und -inhalte und bei Fragen und Schwierigkeiten, die sich im Zusammenhang mit der Entscheidung für ein Studium ergeben können.
- bei Fragen zu **Bewerbung und Zulassung**: Bewerbungsverfahren, Zulassungsbeschränkungen, Hochschulstart.de-Verfahren, Überbrückungsmöglichkeiten von Wartezeiten etc.
- in der **Studieneingangsphase** und bei der **Studienplanung**
- bei individuellen Fragen und Schwierigkeiten im **Studienverlauf**: Orientierungsschwierigkeiten, Unsicherheit bei der „richtigen“ Fächerwahl, Zusatzqualifikationen, Studien-, Lern-, Arbeits- und Prüfungs(vorbereitungs)probleme, Studienunterbrechung, Studienfachwechsel oder -abbruch, psychische Probleme und vieles mehr.
- Studierende in **bestimmten Lebenslagen** (Studium mit Behinderung oder chronischer Krankheit, Studieren mit Kind, psychische Probleme in Zusammenhang mit dem Studium usw.) und
- während der **Studienausgangsphase** und beim Übergang in die Arbeitswelt.

Die Berater/innen orientieren sich an den methodischen Standards professioneller Beratung. Die Beratung ist vertraulich und ergebnisoffen. Sie erhalten professionelle Unterstützung bei der Suche nach Informationen und ihrer Verarbeitung und Einordnung sowie bei der Reflexion studienbezogener Fragestellungen und Probleme. Die Berater/innen erarbeiten mit Ihnen Lösungen, wenn Sie sich in Ihrem Studium beeinträchtigt fühlen, z. B. durch Unsicherheit, Entscheidungskonflikte, Arbeitsstörungen, Prüfungsangst, Kommunikationsschwierigkeiten.

Kurzinformationen erhalten Sie in der offenen Sprechstunde (für die Sie sich nicht anmelden müssen) oder auch während der Telefonsprechstunde. Für ein ausführliches Beratungsgespräch sollten Sie einen Termin vereinbaren, entweder telefonisch in der Telefonsprechstunde oder über Call Justus, oder aber direkt in der offenen Sprechstunde. Terminanfragen bitte möglichst nicht per E-Mail.

In der Zentralen Studienberatung (Goethestr. 58) können Sie zudem kostenlos u.a. folgendes Informationsmaterial erhalten:

- Studienführer und Informationsmaterial für alle Studiengänge der JLU (mit Studien- und Prüfungsordnung)
- Informationen zu Bewerbung und Zulassung zum Studium
- Institutionen- und Sozialwegweiser
- Informationen für Wohnungssuchende, Unilageplan u. a. m.

Zentrale Studienberatung

Goethestr. 58, 35390 Gießen

Öffnungszeiten und offene Sprechstunde:

Mo, Fr: 9.00 - 12.00 Uhr; Di, Do: 15.00 - 17.00 Uhr

Telefonsprechstunde:

Mo, Di, Do, Fr: 13.00 – 15.00 Uhr, Tel: 0641 / 99 16 223 (über Call Justus)

Termine können auch über Call Justus (siehe oben) vereinbart werden.

E-Mail: zsb@uni-giessen.de

Homepage: www.uni-giessen.de/studium/beratung/zsb

• **Die Studienfachberatung durch die Hochschullehrer/innen**

Die Studienfachberatung wird von Lehrenden des Fachbereichs angeboten. Dorthin können Sie sich wenden, wenn

- Sie Fragen zum Studienaufbau und zur individuellen Studienplanung, zu einzelnen Studienfächern, gewünschten Spezialisierungen etc. im Studium haben,
- Sie unsicher sind, ob Sie für das Studium „geeignet“ sind,
- Sie Hilfestellung und Unterstützung bei der Zusammenstellung des individuellen Studien- und Prüfungsplans (Wahl der Profilmodule) benötigen.

Berater/innen, Sprechzeiten etc. siehe Kapitel 1.

• **Studentische Studienberatung der Fachschaften**

„Alle Studierenden eines Fachbereiches bilden die Fachschaft“, so die Definition laut Hochschulgesetz. Umgangssprachlich versteht man unter der „Fachschaft“ die Gruppe von hochschulpolitisch aktiven Studierenden, deren Aufgabe u. a. die Interessenvertretung der Studierenden ist. Diese Fachschaft bietet häufig ebenfalls eine Studienberatung an, in der Sie mit Studierenden über Studium, studentischen Alltag u. ä. sprechen können. Kontakt siehe Kapitel 1.

- **Beratung für behinderte und chronisch kranke Studieninteressierte und Studierende**

Beratung zu Studium (Studienwahl und -entscheidung, Bewerbung für den Studienplatz mit Härtefall- oder Nachteilsausgleichsantrag, Studiengestaltung, Fehlzeiten und Urlaubssemester, Nachteilsausgleich bei Prüfungen, technische Hilfsmittel, Studienassistenten und andere Angebote der Universität): www.uni-giessen.de/studium/beratung/studmitbehinderung/index.html

Zentrale Studienberatung – Beratungsangebot für behinderte und chronisch kranke Studieninteressierte und Studierende, Erwin-Stein-Gebäude, Goethestr. 58, 35390 Gießen, E-Mail: studium-barrierefrei@uni-giessen.de, Telefonsprechstunde in der Regel Di von 13:00 bis 15:00 Uhr (Tel.: (0641) 99 16216) und Offene Sprechstunde in der Regel Do von 12:30 bis 14:30 Uhr – aktuelle Termine s. www.uni-giessen.de/studium/beratung/studmitbehinderung/beratung. Termine nach Vereinbarung über Sekretariat (Tel.: (0641) 99 16214) oder über die Studierenden-Hotline Call Justus (Tel.: (0641) 99 16400).

Beratung zu sozialen Belangen im Studium (Studienfinanzierung, Finanzierung von personellen Hilfen und technischen Hilfsmitteln, Unterstützung bei sonstigen sozialen Fragen und Schwierigkeiten; Wohnheimplätze mit Sonderausstattung etc.): **Studentenwerk Gießen – Beratung & Service**, Studentenhaus, Otto-Behaghel-Straße 25, 35394 Gießen; Beratung: Mo - Fr von 12:00 bis 14:30 Uhr; Tel.: (0641) 40008 163; E-Mail: beratung.service@studentenwerk-giessen.de

Beratung durch Studierende im Autonomen Referat für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung (ABeR) im AStA der JLU Gießen, E-Mail: aber@asta-giessen.de, Internet: www.asta-giessen.de, Otto-Behaghel-Straße 25d, 35394 Gießen, Tel: 0641-9914800.

- **Studieren mit Kind / mit familiären Verpflichtungen**

Beratung zu Studium (Studienwahl, Studiengestaltung, Urlaubssemester, Schwierigkeiten bei Veranstaltungsteilnahme, Prüfungen und allen Fragen sonst zum Studium mit Kind): Zentrale Studienberatung, Goethestr. 58 (siehe oben); ZSB@uni-giessen.de. Bitte vereinbaren Sie auf jeden Fall einen Termin für ein Beratungsgespräch, am besten telefonisch über die Studierenden-Hotline Call Justus (siehe oben).

Beratung zu sozialen Belangen im Studium (Beratung und Unterstützung bei finanziellen und sozialen Fragen und Schwierigkeiten; Kinderbetreuung und Tagesmütter, kostenloses Mensaessen, Wohnheimplätze u.a.m.: Netzwerk Studieren mit Kind) in der Allgemeinen Sozialberatung des Studentenwerkes, Studentenhaus, Otto-Behaghel-Straße 25, Raum 14, 15 und 19; Beratung: Mo bis Fr von 12:00 bis 14:30 Uhr; Tel.: (0641) 4 00 08-1 62; beratung.service@studentenwerk-giessen.de

- **Sozialberatung des Studentenwerkes**

Hier erhalten alle Studierenden Unterstützung bei der Bewältigung sozialer, finanzieller und psychischer Probleme. Studentenhaus, Otto-Behaghel-Straße 25, Raum 14, 15 und 19; Beratung: Mo bis Fr von 12:00 bis 14:30 Uhr; Tel.: (0641) 4 00 08-1 62; beratung.service@studentenwerk-giessen.de

- **Studienfinanzierung/-förderung - BAföG (auch Antragsformulare):**

Studentenwerk - Abteilung Förderung –
Otto-Behaghel-Str. 25, Tel. 0641/400080, 35394 Gießen
www.studentenwerk-giessen.de

- **Zimmersuche/ Studierendenwohnheime:**

Studentenwerk - Abteilung Wohnen -
Otto-Behaghel-Str. 25, Tel. 0641/ 400080, 35394 Gießen
www.studentenwerk-giessen.de

Weitere Tipps zur Wohnungssuche unter: www.uni-giessen.de/studium/studienbeginn/wohnen

- **Beratung internationaler Studierender bzw. zum Studium im Ausland**

Infos unter: www.uni-giessen.de/internationales
Akademisches Auslandsamt, Goethestr. 58, 35390 Gießen

Beratung für internationale Studierende und Studienbewerber:

Patrycja Zakrzewska und Kleopatra Chroni
Sprechzeiten: Mo, Mi, Fr 10-12 Uhr
studium-international@uni-giessen.de
Tel.: +49 (0)641 99 16400 (über die Studierenden-Hotline)

Beratung zum Studium und Praktikum im Ausland:

Meike Röhl
Sprechzeiten: Mo und Mi 10-12 Uhr, Do 14-16 Uhr
Meike.Roehl@admin.uni-giessen.de
Tel: +49 (0)641 99 12136

10. Spezielle Ordnung

Spezielle Ordnung (SpezO) in der 11. Änderungsfassung.

Rechtlich verbindlich und aktuell in den Mitteilungen der Universität Gießen (MUG): www.uni-giessen.de/mug/7/findex35.html/7_35_03_2_BuFidK

Diese Ordnung ergänzt die Rahmenordnung der Universität Gießen „Allgemeine Bestimmungen für modularisierte und gestufte Studiengänge“ (www.uni-giessen.de/mug/7/7_34_00_1) mit den fachspezifischen Regelungen und den Modulbeschreibungen.

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang „Kindheitspädagogik“ des Fachbereichs 03 – Sozial- und Kulturwissenschaften – der Justus-Liebig-Universität Gießen

Vom 19.04.2006

Zuletzt geändert durch Beschluss vom 04.07.2018

Diese Ordnung in der Fassung des 11. Änderungsbeschlusses tritt am Tage nach dessen Veröffentlichung in Kraft und gilt für alle Studierenden, die ihr Studium zum Wintersemester 2018/19 beginnen. Bereits immatrikulierte Studierende setzen ihr Studium gemäß der Fassung nach dem 9. Änderungsbeschluss fort. Sie können beantragen, dass der Studiengang in ihren Abschlussdokumenten dennoch mit „Kindheitspädagogik“ bezeichnet wird.

§ 1 (zu § 1 Abs. 1 und § 12 Abs. 1 AII B)

Der Bachelor-Studiengang Kindheitspädagogik führt zu einem berufsqualifizierenden Abschluss und umfasst sechs Semester.

§ 2 (zu § 2 AII B)

Der Fachbereich 03 Sozial- und Kulturwissenschaften der Justus-Liebig-Universität Gießen verleiht nach erfolgreich abgeschlossenem Studium den Grad eines Bachelor of Arts. Entsprechend dem Sozialberufenerkennungsgesetz und der Satzung des Fachbereichs Sozial- und Kulturwissenschaften der Justus-Liebig-Universität über die staatliche Anerkennung von Kindheitspädagoginnen und Kindheitspädagogen, welche am 06.04.2016 in Kraft getreten ist, können die Bachelor-Absolventinnen und – Absolventen des Studiengangs „Kindheitspädagogik“ die staatliche Anerkennung beantragen.

§ 3 (zu § 5 Abs. 1 Satz 2 AII B)

Die Module sind in Anlage 2 beschrieben.

§ 4 (zu § 5 Abs. 4 AII B)

(1) Wird für die Teilnahme an einem Modul ein anderes Modul vorausgesetzt, ist es ausreichend, dass die/der Studierende zur Prüfung im vorausgesetzten Modul angemeldet ist.

(2) Die Voraussetzungen sind in den Modulbeschreibungen angegeben.

(3) Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung ist die regelmäßige Teilnahme an den für ein Semester geplanten und durchgeführten Sitzungen der Lehrveranstaltung. Die regelmäßige Teilnahme gilt dann als erfüllt,

wenn 80 % der Veranstaltungen besucht wurden. Vorlesungen sind von dieser Regelung ausgenommen. Diese Regelung gilt nur für Module, die vom Fachbereich 03 angeboten werden.

§ 5 (zu § 6 Abs. 1 AII B)

- (1) Der Bachelor-Studiengang Kindheitspädagogik umfasst 16 Module einschließlich des Thesis-Moduls.
- (2) Die Module des Studienganges umfassen:
 - 1 x 3 CP Außerfachliche Kompetenzen
 - 2 x 12 CP Module AEW 1 und AEW 2
 - 2 x 7 CP Module QUANT, QUAL
 - 8 Module des Profildereichs (2 mal 12 CP ; 3 mal 8 CP ; 1 mal 9 CP ; 1 mal 7 CP ; 1 mal 6 CP)
 - 1 x 39 CP Modul PROF.
- (3) Die Summe der Kreditpunkte des Referenzbereiches umfasst 18 CP, näheres bestimmt sich aus den Anforderungen des Referenzfaches.
- (4) Das Thesis-Modul umfasst 12 CP.

§ 6 (zu § 9 Abs. 1 AII B)

- (1) Studierenden müssen zwei studienintegrierte Praxisphasen nachweisen bzw. absolvieren. Näheres regelt die Praktikumsordnung (Anlage 3).
- (2) Vorschläge für Berufsfeld-Praktika können sowohl von Studierenden als auch von Dozierenden in Kooperation mit außeruniversitären Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern gemacht werden.

§ 7 (zu § 10 Abs. 1 AII B)

- (1) Der Prüfungstyp (modulabschließend oder modulbegleitend) ist jeweils in den Modulbeschreibungen (Anlage 2) festgelegt.

§ 8 (zu § 10 Abs. 1 Satz 2 AII B)

- (1) Besteht die Modulprüfung aus der Summe von modulbegleitenden Prüfungen oder einer Kombination von modulbegleitenden Prüfungen und einer Modulabschlussprüfung und führt das Gesamtergebnis zum Nichtbestehen, ist eine Ausgleichsprüfung erforderlich. Diese muss in Umfang und Dauer den nicht bestandenen Teilen der Modulprüfung gleichwertig sein. Die Gesamtnote wird in diesen Fällen aus dem Ergebnis der Ausgleichsprüfung an Stelle der nicht bestandenen Prüfungsteile und aus den bestandenen Teilen gebildet. Ist diese Prüfungsleistung erneut nicht mindestens „Sufficient/Ausreichend“, so gilt die Modulprüfung als nicht bestanden. In diesen Fällen muss eine Wiederholungsprüfung abgelegt werden. Die Wiederholungsprüfung in Modulen mit modulbegleitenden Prüfungen findet nach Maßgabe der Prüfenden als 120- bis 180-minütige Klausur oder als 30- bis 60-minütige mündliche Prüfung statt.
- (2) In Modulen mit einer Modulabschlussprüfung gibt es zwei Wiederholungsprüfungen. Die erste Wiederholungsprüfung in Modulen mit einer Modulabschlussprüfung entspricht in Form, Umfang und Dauer der nicht bestandenen Prüfungsleistung, wenn nicht anders in der Modulbeschreibung bestimmt. Die zweite Wiederholungsprüfung in Modulen mit Modulabschlussprüfung findet nach Maßgabe der Prüfenden als 120- bis 180-minütige Klausur, als 30- bis 60-minütige mündliche Prüfung oder als Modulwiederholung statt.

§ 9 (zu § 10 Abs. 1 Satz 3 AIB)

Die Verfahren zur Notenbildung (in Prozentanteilen) sind in den Modulbeschreibungen (Anlage 2) festgelegt. Die Bewertung der Prüfungsleistungen erfolgt gemäß §§ 28, 29 AIB.

§ 10 (zu § 10 Abs. 3 Satz 1 AIB)

Prüfungsformen sind neben mündlichen Prüfungen, Klausuren und Referaten das Portfolio, das eine oder mehrere der folgenden Prüfungsformen umfassen kann: Referat mit Ausarbeitung, Textpräsentation, Exzerpt, Kurzklausur, Take-Home-Test, Essay, Rezension, Literaturrecherche, Lernprotokoll, Lerntagebuch, Seminarprotokoll, Seminarbericht. Die Form der Prüfungen ist in den jeweiligen Modulbeschreibungen angegeben (Anlage 2).

§ 11 (zu § 11 Abs. 1 Satz 1 AIB)

(1) In Anlage 1 ist ein Studienverlaufsplan beigefügt.

(2) Der Bachelor-Studiengang Kindheitspädagogik umfasst drei Bereiche: einen Kernbereich, einen Profildbereich und einen Referenzbereich.

(3) Der Kernbereich enthält die Module der Allgemeinen Erziehungswissenschaft, in dem die Grundlagen erziehungswissenschaftlicher Theorie, Praxis und Forschung vermittelt werden.

(4) Der Profildbereich enthält auf das Handlungsfeld der Kindheitspädagogik bezogene Module und damit den berufsqualifizierenden Teil. Forschungsmethodenausbildung erfolgt in zwei Modulen. Das Modul „Professionalisierung“ umfasst drei Praktika im Umfang von insges. mind. 100 Praxistagen sowie Begleit- und Betreuungsangebote des Faches.

(5) Die Module des Kern- und Profildbereiches sind Pflichtmodule.

(6) Als Ergänzung dieses Angebots stehen Wahlpflichtmodule im Referenzbereich zur Verfügung. Hier können die Studierenden aus einem Angebot von anderen Fächern Schwerpunkte setzen und Ergänzungen wählen.

§ 12 (zu § 13 AIB)

Der Studiengang kann nur im Wintersemester begonnen werden.

§ 13 (zu § 20 Abs. 1 AIB)

Bei der Meldung zum Thesis-Modul sind die Nachweise über den erfolgreichen Besuch der Module aus dem 1. bis 5. Studiensemester nach Studienverlaufsplan vorzulegen, bzw. muss nachgewiesen werden, dass alle Module des 1. bis 5. Studiensemester nach Studienverlaufsplan zum Zeitpunkt der Meldung zum Thesis-Modul bereits belegt worden sind. Ausnahmen regelt der Prüfungsausschuss, bei Teilzeitstudium trifft er entsprechende Regelungen.

§ 14 (zu § 23 Abs. 1 AIB)

Die Meldungen zu den modulbegleitenden Prüfungen erfolgen automatisch mit der Anmeldung zum Modul.

§ 15 (zu § 25 Abs. 2 Satz 2 AIB)

Die Prüfung kann als Gruppenprüfung durchgeführt werden.

§ 16 (zu § 25 Abs. 2 Satz 3 AIB)

Die Dauer einer mündlichen Prüfung beträgt je Prüfling und Fach mindestens 15 Minuten.

§ 17 (zu § 25 Abs. 5 Satz 2 AIB)

Die Dauer einer Klausur beträgt mindestens 45 Minuten.

§ 18 (zu § 26 Abs. 1 Satz 2 AIB)

Die Thesis ist Teil eines Moduls.

§ 19 (zu § 26 Abs. 4 AIB)

Die Abschlussarbeit (Thesis) kann auf Antrag des Prüflings auch in Englisch oder einer anderen Sprache durchgeführt werden, sofern die Bewertung durch die Prüferin/den Prüfer gesichert ist.

§ 20 (zu § 26 Abs. 5 Sätze 1 und 2 AIB)

Das Thema der Thesis wird vom Prüfungsausschuss ausgegeben. Die Bearbeitungsdauer beträgt 12 Wochen. Bei gleichzeitiger Belegung weiterer Module verlängert der Prüfungsausschuss die Bearbeitungszeit unbeschadet von §26 Abs. 5 Satz 3 AIB angemessen.

§ 21 (zu § 26 Abs. 6 AIB)

Eine Rückgabe des Thesisthemas ist einmalig bis zu 4 Wochen nach Ausgabe zulässig. Nach der Rückgabe wird nach spätestens sechs Wochen ein neues Thema ausgegeben, dessen Rückgabe ausgeschlossen ist.

§ 22 (zu § 30 Abs. 2 Satz 2 AIB)

Der Studiengang ist bestanden, wenn sämtliche im Studienverlaufsplan als verpflichtend vorgesehenen Module bestanden sind.

§ 23 (zu § 31 Abs. 1 AIB)

Die Gesamtnote wird gebildet, indem die Summe der gewichteten Modulnoten (Note jedes Moduls mit den dem Modul zugewiesenen CP multipliziert) durch die Gesamtzahl der CP des Studienganges dividiert wird. Das Professionalisierungsmodul wird sowohl bei der Berechnung der Summe der gewichteten Modulnoten als auch bei der Bestimmung des Divisors nur mit 10 CP angerechnet. Das Modul Außerfachliche Kompetenzen muss mit ‚Bestanden‘ bewertet sein, findet aber bei der Bildung der Gesamtnote keine Berücksichtigung.

§ 24 (zu § 32 AIB)

Für jede Studierende/jeden Studierenden wird eine tabellarische Zusammenstellung in deutscher und englischer Sprache angefertigt, die die Modultitel, Datum der Prüfungen, die Noten und die Gesamtnote enthält.

§ 25 (zu § 33 Satz 2 AIB)

Die eine modulbegleitende Prüfung betreffenden Akten können auf Antrag an den Prüfungsausschuss binnen 6 Wochen nach Prüfungsende eingesehen werden.

§ 26 (zu § 34 Abs. 4 AIB)

(1) Wenn Prüfungsleistungen des Moduls nicht bestanden wurden und auch die Ausgleichsprüfung nicht bestanden worden ist, findet entweder eine mündliche oder schriftliche Wiederholungsprüfung oder eine Modulwiederholung statt. Die Entscheidung darüber fällt der Prüfungsausschuss.

(2) Im Fall einer mündlichen Wiederholungsprüfung setzt der Prüfungsausschuss nach Anmeldung den Termin fest. Die/der Prüfungsausschussvorsitzende kann bezüglich der Fristen in Ausnahmefällen z.B. bei nachgewiesenem Teilzeitstudium angemessene Regelungen treffen.

(3) Das Modul ist endgültig nicht bestanden, wenn nach Ausschöpfung aller Wiederholungsmöglichkeiten die Leistung nicht mindestens mit der Note „ausreichend“ bewertet worden ist.

§ 27 (zu § 40 AIB)

Diese Ordnung in der Fassung des 11. Änderungsbeschlusses tritt am Tage nach dessen Veröffentlichung in Kraft und gilt für alle Studierenden, die ihr Studium zum Wintersemester 2018/19 beginnen. Bereits immatrikulierte Studierende setzen ihr Studium gemäß der Fassung nach dem 9. Änderungsbeschluss fort. Sie können beantragen, dass der Studiengang in ihren Abschlussdokumenten dennoch mit „Kindheitspädagogik“ bezeichnet wird.